

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43-(0)1 – 388 5511

[www.ecoaustria.ac.at](http://www.ecoaustria.ac.at)



Wien, April 2019

Endbericht

---

Ökonomische und fiskalische Effekte von  
Steuerreformmaßnahmen des Vortrags an den  
Ministerrat

---



## **Endbericht**

### ***Ökonomische und fiskalische Effekte von Steuerreformmaßnahmen des Vortrags an den Ministerrat***

*Mag. Ludwig Strohner*

*DI Johannes Berger*

*Mag. Nikolaus Graf*

*Dr. Wolfgang Schwarzbauer*

*Dr. Tobias Thomas*

**April 2019**

#### **Kurzzusammenfassung:**

XXXXX

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43-(0)1- 3885511

[www.ecoaustria.ac.at](http://www.ecoaustria.ac.at)

**Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.**



# Inhalt

---

<b>1. HINTERGRUND UND MOTIVATION .....</b>	<b>1</b>
<b>2. ABGABEN UND IHRE VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN WIRKUNGEN – ERGEBNISSE AUS DER THEORETISCHEN UND EMPIRISCHEN LITERATUR .....</b>	<b>3</b>
2.1. ABGABEN UND ERGEBNISSE AUS DER THEORETISCHEN LITERATUR.....	3
2.2. EMPIRISCHE BEFUNDE ZU DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN WIRKUNGEN VON ABGABEN .....	5
<b>3. REFORMEN IM BEREICH DER ABGABEN LAUT MINISTERRATSVORTRAG .....</b>	<b>8</b>
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGABENREFORMMAßNAHMEN.....	8
3.2. ZIELSETZUNGEN UND ZEITLICHE DIMENSION DER ABGABENREFORMMAßNAHMEN .....	12
<b>4. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER MAßNAHMEN DES MINISTERRATSVORTRAGS</b>	<b>16</b>
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>27</b>
<b>6. APPENDIX: BESCHREIBUNG VON PUMA – EIN MAKROMODELL FÜR ÖSTERREICH .....</b>	<b>29</b>
<b>7. LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>33</b>



# Abbildungen und Tabellen

---

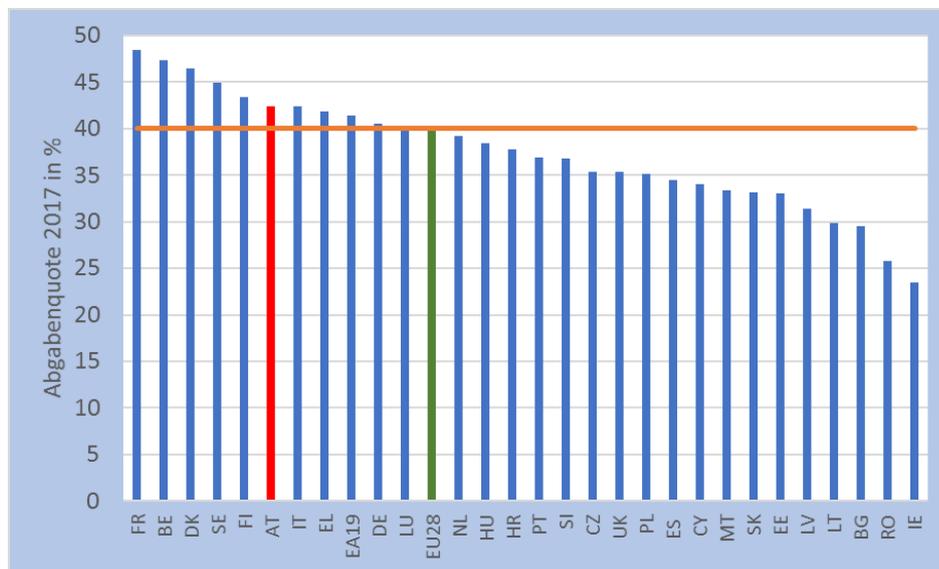
Tabelle 1: Darstellung der fiskalischen Auswirkungen der Maßnahmen des Ministerratsvortrags.....	11
Tabelle 2: PuMA Simulationsergebnisse – Reduktion der KV-Beiträge für GeringverdienerInnen.....	18
Tabelle 3: PuMA Simulationsergebnisse – Maßnahmen des Jahres 2020 (inkl. Gegenfinanzierung).....	19
Tabelle 4: PuMA Simulationsergebnisse – Tarifierreform in der Lohn- und Einkommensteuer .....	20
Tabelle 5: PuMA Simulationsergebnisse – Maßnahmen des Jahres 2021 (inkl. Gegenfinanzierung).....	21
Tabelle 6: PuMA Simulationsergebnisse – Variante 1: Begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne .....	22
Tabelle 7: PuMA Simulationsergebnisse – Variante 2: Degressive Abschreibung und Ausweitung GWG-Grenze .....	24
Tabelle 8: PuMA Simulationsergebnisse – Gesamtes Maßnahmenpaket der Jahre 2020 bis 2022 Variante 1 (Begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne).....	25
Tabelle 9: PuMA Simulationsergebnisse – Gesamtes Maßnahmenpaket der Jahre 2020 bis 2022 Variante 2: Degressive Abschreibung und Ausweitung GWG-Grenze .....	26



## 1. Hintergrund und Motivation

Österreich weist im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf. Im Jahr 2017 betrug die Abgabenquote 42,4 Prozent des BIP und damit merklich mehr als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit 40,2 Prozent des BIP (siehe Abbildung 1). Damit liegt Österreich, was die Abgabenbelastung angeht, im EU-Vergleich noch immer an sechsthöchster Stelle und das obwohl die Steuerreform des Jahres 2016 zu einer markanten Senkung geführt hat.<sup>1</sup> Zudem sorgt die Kalte Progression bereits wieder zu einem Aufwuchs der Lohn- und Einkommensteuerbelastung und damit auf mittlere Frist zu einem Anstieg der Abgabenquote.

Abbildung 1: Abgabenquote im internationalen Vergleich (2017)



Quelle: Eurostat.

Aufgrund der hohen Belastung von Haushalten und Unternehmen empfehlen nationale Forschungsinstitute, internationale Organisationen wie OECD und Europäische Kommission sowie empirische Studien<sup>2</sup> eine Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit und eine Entlastung der Unternehmen. Somit soll mehr Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand erreicht werden. Eine Senkung der Abgabenquote auf den Durchschnitt der Europäischen Union mit etwa 40 Prozent hätte eine beträchtliche Entlastung von Haushalten und Unternehmen zur Folge.

Dabei darf aber die Gesamtsituation für die öffentlichen Finanzen und deren Nachhaltigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Dementsprechend sind begleitende Maßnahmen im Bereich der

<sup>1</sup> Im Jahr 2015 belief sich die Abgabenquote auf 43,9 Prozent.

<sup>2</sup> Siehe Arnold 2008.

öffentlichen Ausgaben durchzuführen, um die Verschuldung nicht zu vergrößern. Neben der Selbstfinanzierung sollte die Steuerreform insbesondere durch das Heben von Effizienzpotenzialen bei den öffentlichen Ausgaben erfolgen, ohne das derzeitige Leistungsniveau zu unterschreiten. So zeigen Effizienzvergleiche auf internationaler Ebene sowie zwischen den Bundesländern, dass Österreich zwar in vielen öffentlichen Bereichen, wie z.B. Bildung, Gesundheit, Soziales oder Verwaltung ein hohes Leistungsniveau aufweist. Andere Länder erreichen dieses – oder sogar ein höheres – Leistungsniveau jedoch zu wesentlich geringeren öffentlichen Ausgaben. Gelingt es Österreich, auch nur einen Teil der Effizienzpotenziale zu heben, so bestünden erhebliche Möglichkeiten zur Senkung der Ausgabenquote und damit verbunden zur Abgabensenkung – und dies, ohne das aktuelle Leistungsniveau verlassen zu müssen (siehe etwa Graf et al. 2018 und Thomas et al. 2017).

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm das Ziel der Reduktion der Abgabenquote auf 40 Prozent gesetzt. Die Einführung des Familienbonus, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen sowie die Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus waren erste Schritte, um dieses Ziel zu erreichen. Mit den Vorschlägen im Ministerratsvortrag im April 2019 würde ein wesentlicher Impuls zur Entlastung der privaten Haushalte in den Jahren 2020 bis 2022 und die Jahre danach erfolgen und der Weg fortgesetzt.

Eine Abgabensenkung würde Auswirkungen auf makroökonomische Größen wie das BIP, die Investitionen der Unternehmen, die Beschäftigung, die Löhne und den Konsum der privaten Haushalte haben. In welchem Ausmaß diese Effekte kurz-, mittel- bis langfristig stattfinden, wird in der vorliegenden Studie unter Anwendung des makroökonomischen Modells PuMA<sup>3</sup> untersucht. Mit der detaillierten Abbildung des öffentlichen Sektors und des Arbeitsmarkts eignet sich das Modell besonders gut für die vorliegende Forschungsfrage. In Kapitel 2 werden theoretische und empirische Ergebnisse zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Abgaben zusammengefasst. In Kapitel 3 werden zunächst die Maßnahmen im Ministerratsvortrag skizziert und diskutiert und in Kapitel 4 die volkswirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen des Ministerratsvortrags analysiert. Kapitel 5 schließt mit einem Resümee. Der Appendix, Kapitel 6, bietet einen Kurzüberblick über das Makromodell PuMA.

---

<sup>3</sup> PuMA („Public Policy Model for Austria“) ist eine Weiterentwicklung des Modells EU-LMM („EU Labour Market Model“), welches von den Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (DG EMPL) der Europäischen Kommission für 14 EU-Mitgliedstaaten entwickelt wurde (siehe Berger et al. 2009 bzw. Berger et al. 2012). Das Modell wird fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert (Berger et al. 2016). Das Modell wurde beispielsweise verwendet, um die Auswirkungen der Abschaffung des Solidaritätszuschlags in Deutschland zu analysieren (Strohner et al. 2018).

## 2. Abgaben und ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen – Ergebnisse aus der theoretischen und empirischen Literatur

In diesem Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die ökonomische Literatur zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Steuern präsentiert. Zuerst werden theoretische Argumente dargelegt und anschließend empirische Befunde.

### 2.1. Abgaben und Ergebnisse aus der theoretischen Literatur

Abgaben beeinflussen in vielfacher Hinsicht das Verhalten von privaten Haushalten und Unternehmen. OECD (2010), Europäische Kommission (2011) oder Institute for Fiscal Studies (2010) bieten einen guten Überblick über die Auswirkungen von Besteuerung auf die einzelnen Entscheidungen. Gemäß der ökonomischen Theorie wirken Abgaben auf den Faktor Arbeit, indem sie i) die Aufteilung zwischen Arbeits- und Freizeit, ii) Aus- und Weiterbildungsentscheidungen und iii) die Berufswahl beeinflussen. Dabei beeinflussen diese Abgaben die Arbeitsangebotsentscheidung sowohl hinsichtlich der Entscheidung, ob überhaupt am Arbeitsmarkt partizipiert bzw. mit welcher Intensität bei Arbeitslosigkeit nach einem Arbeitsplatz gesucht wird („extensive“ Arbeitsangebotsentscheidung), als auch hinsichtlich der Wahl der Anzahl der gearbeiteten Stunden („intensive“ Arbeitsangebotsentscheidung, also z.B. Teil- oder Vollzeit). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Abgaben auf den Faktor Arbeit über Lohnverhandlungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt werden. Einkommensteuern werden dementsprechend zum Teil auf den Arbeitgeber überwält und beeinflussen somit auch die Arbeitsnachfrage.

Eine Reihe von Autoren (siehe etwa Wöhlbier 2002) argumentieren, dass (insbesondere progressive) Einkommensteuern die Erträge von Aus- und Weiterbildung (d.h. höheres zukünftiges Einkommen) stärker beeinflussen als dies die aktuellen Ausbildungs-Kosten (in der Form von aufgeschobenen Einkommen) tun. Dementsprechend können Abgaben auf den Faktor Arbeit Investitionen in die Humankapitalbildung dämpfen.

Höhere Einkommensteuern reduzieren außerdem die Kapitalrendite für Selbständige und Gewerbetreibende, wodurch die Investitionsanreize sinken. Myles (2009) argumentiert, dass sowohl die Einkommen- und die Körperschaftsteuer die Entscheidung über unternehmerische Aktivitäten beeinflussen können. Einerseits reduzieren Einkommensteuern das Einkommen erfolgreicher Unternehmer, was den Anreiz zur Übernahme unternehmerischen Risikos senkt. Andererseits können Unternehmer ihr Risiko mit dem Staat „teilen“, wenn Verluste vom restlichen Einkommen steuerlich absetzbar sind. Wenn das Einkommensteuersystem jedoch progressiv ist oder Verluste nur beschränkt absetzbar sind, können Verluste nur zu einem geringeren Steuersatz abgesetzt werden als für Gewinne entrichtet werden muss. Daher können progressive Steuern

negativ auf die Übernahme unternehmerischen Risikos wirken. In Bocconi Universität (2011) wird außerdem argumentiert, dass hohe Einkommensteuern die Form der Entlohnung in Richtung anderer Einkommensformen, wie etwa Kapitaleinkommen, beeinflussen können, die weniger stark besteuert werden. Schließlich können die unterschiedlichen Möglichkeiten von Steuervermeidung bzw. -hinterziehung für verschiedene Berufsgruppen die Berufswahl beeinflussen.

Eine Veränderung des Preisverhältnisses der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zueinander führt ebenso zu veränderter Investitionsnachfrage. Auf der einen Seite implizieren beispielsweise höhere Arbeitskosten eine Substitution zu mehr Kapitaleinsatz, auf der anderen Seite steigen die Produktionskosten und der implizierte Nachfragerückgang senkt wiederum die Investitionsnachfrage bzw. ausländische Direktinvestitionen. Der Gesamteffekt ist damit ohne empirische Informationen bzw. Modelluntersuchungen nicht zu bestimmen. Des Weiteren bestehen, abgesehen von der Progression des Steuertarifs, wesentliche Differenzen zwischen Sozialversicherungsbeiträgen und der Lohn- und Einkommensteuer. Um den impliziten Steueranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zu bestimmen, ist die Berücksichtigung der zukünftigen Ansprüche gegenüber dem Sozialsystem relevant (siehe Disney 2004). Desto umfangreicher die Ansprüche, desto geringer der Steueranteil.

Die Besteuerung von Gewinnen, wie beispielsweise durch die Körperschaftsteuer, verringert die Rentabilität von Investitionsprojekten und erhöht die sogenannten Kapitalnutzungskosten („user costs of capital“). Diese geben an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Weil Steuern auf Gewinne die Kapitalnutzungskosten erhöht, werden Investitionsprojekte nicht durchgeführt, die bei niedrigerer steuerlicher Belastung rentabel wären und damit umgesetzt würden. Dabei ist der *gesetzliche* Körperschaftsteuersatz von Bedeutung, aber insbesondere die tatsächliche Besteuerung von Gewinnen. Der sogenannte *effektive* Steuersatz berücksichtigt daher neben dem gesetzlichen Steuersatz u.a. auch Abschreibungsmöglichkeiten, vom Staat gesetzte Investitionsanreize sowie weitere Abgaben auf den Kapitalstock und ist ein guter Indikator für die vom Staat verursachte Beeinflussung von Investitionsentscheidungen.

In einem zunehmend internationalen Umfeld können Körperschaftsteuern das Verhalten von Unternehmen insbesondere auf drei verschiedene Arten beeinflussen nämlich i) wo ein Unternehmen investiert, ii) in welchem Umfang ein Unternehmen investiert und iii) wo das Unternehmen Gewinne steuerlich geltend macht (Europäische Kommission, 2011). Dabei wird argumentiert, dass der effektive Durchschnittssteuersatz die erste Entscheidung beeinflusst, der effektive marginale Steuersatz die zweite Entscheidung und der gesetzliche Steuersatz die dritte.

Der von einer niedrigeren Gewinn-Besteuerung ausgelöste Anstieg der Investitionen erhöht den Kapitalstock der Volkswirtschaft. Daraus resultiert eine bessere Kapitalausstattung pro Beschäftigten und damit eine höhere Arbeitsproduktivität und höhere Löhne (siehe Feldstein

2006). Der Anstieg des Kapitalstocks und der Arbeitsproduktivität erhöht die Nachfrage nach heimischen Gütern- und Dienstleistungen und damit auch nach Arbeitskräften, sodass die Beschäftigung ebenso zulegt. Daher erhöht die Reduktion der steuerlichen Belastung die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und führt zu einer kräftigen Entwicklung des privaten Konsums.

Steuern auf den privaten Konsum, wie die Umsatzsteuer oder Verbrauchsabgaben, haben ebenfalls einen negativen Effekt auf die Beschäftigung. Da sie die realen Lohneinkommen durch die höheren Verbraucherpreise dämpfen, werden die Steuern in den Lohnverhandlungen berücksichtigt und beeinflussen damit das Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage. Steuern auf den privaten Verbrauch betreffen jedoch nicht nur Erwerbseinkommen, sondern auch Kapitaleinkommen und alle Formen der Ersatzeinkommen, wie Pensionen oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Abgabentlastungen stärken zudem die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit die private Konsumnachfrage. Dies schlägt sich in höherer Nachfrage nach heimischen Produkten nieder und stärkt darüber hinaus ebenso die Arbeits- und Investitionsgüternachfrage. Die heimische Wertschöpfung legt jedoch aus mehreren Gründen in geringerem Umfang als die Nachfrage zu. Erstens folgt dem Nachfrageanstieg auch ein Preisanstieg, der den realen Effekt dämpft. Zweitens werden ausländische produzierte Produkte nachgefragt bzw. beinhalten heimische Produkte ausländische Vorleistungen, sodass der heimische Wertschöpfungseffekt geringer ausfällt.

## 2.2. Empirische Befunde zu den volkswirtschaftlichen Wirkungen von Abgaben

Empirische Studien bieten eine große Bandbreite von Ergebnissen zu den Auswirkungen von Steuerreformen auf die Wirtschaftsleistung. In einer Meta-Analyse zeigen Alinaghi und Reed (2017), dass Einkommen- und Körperschaftsteuer zu stärkeren Wachstumseinbußen führen als andere Steuerkategorien. Dieses Ergebnis findet sich beispielsweise auch bei Arnold et al. (2011), Arachi et al. (2015) oder Macek (2014). Acosta-Ormaechea (2018) zeigt zudem, dass insbesondere bei der Körperschaftsteuer durch die Berücksichtigung der Verzögerung der Veranlagung und durch die Ausweitung des berücksichtigten Zeitraums die Signifikanz der negativen Wachstumswirkungen der Besteuerung deutlich zunimmt.

### *Auswirkungen von Abgaben auf den Faktor Arbeit auf Beschäftigung*

Eine Senkung von Abgaben auf den Faktor Arbeit erhöht die Nettolöhne der privaten Haushalte, was Einfluss auf das Arbeitsangebot der privaten Haushalte hat. Die empirische Literatur kommt zu dem Schluss, dass höhere Nettoarbeitseinkommen das Arbeitsangebot der privaten Haushalte erhöhen, siehe etwa Meghir und Phillips (2010) oder Bocconi University (2011) für einen Literaturüberblick. Dabei zeigt sich, dass das Arbeitsangebot von verheirateten Frauen und Alleinerzieherinnen sehr

stark reagiert, während bei Männern und alleinstehenden Frauen die Anzahl der gearbeiteten Stunden nur sehr schwach auf Veränderungen des Stundenlohns reagiert (siehe etwa Alesina et al. 2005, Causa 2008, Disney 2004 und Evers et al. 2006). Das Arbeitsangebot wird häufig vor allem durch die Partizipationsentscheidung (Teilnahme am Arbeitsmarkt oder nicht) und nicht so sehr durch die Veränderung der Anzahl der gearbeiteten Stunden beeinflusst. Die Reaktion bei der Partizipationsentscheidung ist insbesondere bei alleinerziehenden Müttern, aber auch bei schlecht ausgebildeten Männern kräftig. Ebenso kann die steuerliche Belastung die Wahl des Pensionsantrittsalters beeinflussen, wenn sich die Differenz zwischen Erwerbs- und Pensionseinkommen durch eine Veränderung der Steuerbelastung ändert (siehe etwa Duval 2003).

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Einkommensteuern über Lohnverhandlungen auf die Arbeitskosten der Unternehmen wirken und damit auch Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage haben. Die empirische Literatur untersucht häufig den Zusammenhang zwischen dem sogenannten Steuerkeil und der Beschäftigung. Der Steuerkeil ist definiert als die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Unternehmen und dem Nettolohn der Beschäftigten und beschreibt somit die Abgaben, die an den Staat fließen. Nach Nickell (2004) führt ein Anstieg des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte zu einer Reduktion der Beschäftigung im privaten Sektor um 2 Prozent der Erwerbsbevölkerung. Die OECD (2010) bestimmt den Beschäftigungseffekt einer Senkung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte in einem durchschnittlichen OECD Staat mit einem Anstieg der Beschäftigungsquote in Höhe von 3,7 Prozentpunkten. Nickell et al. (2005) untersucht die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte die Arbeitslosenquote auf längere Frist um 1 Prozentpunkt erhöht. Belot und van Ours (2004) verwenden Daten von 1960-1999 für 17 OECD-Länder und präsentieren Ergebnisse von Schätzungen, nach denen ein Anstieg des Steuersatzes auf den Faktor Arbeit um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um etwas mehr als einen Prozentpunkt führt. Auch 12 der 17 im Employment Outlook der OECD (2006) analysierten Studien finden einen signifikanten Effekt des Steuerkeils auf die Arbeitslosenquote. Somit zeigen sich empirisch robuste und markante Auswirkungen einer Veränderung des Steuerkeils auf die Beschäftigung.

#### *Auswirkungen von Unternehmenssteuern auf Investitionen*

Entscheidend für Investitionsentscheidungen von Unternehmen ist weniger der gesetzliche Körperschaftsteuersatz, sondern vielmehr die tatsächliche Besteuerung von Gewinnen. Der effektive Steuersatz berücksichtigt auch Abschreibungsmöglichkeiten, vom Staat gesetzte Investitionsanreize, weitere Abgaben auf den Kapitalstock etc. und ist daher ein guter Indikator für die insgesamt vom Staat verursachten Verzerrungen der Investitionsentscheidungen. Die empirische Literatur untersucht in diesem Zusammenhang meist die Auswirkungen einer Änderung der sogenannten Kapitalnutzungskosten auf die Investitionen. Diese geben an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Eine Körperschaftsteuersenkung reduziert die Kapitalnutzungskosten, weshalb Investitionsprojekte

rentabel sind, die bei höherer steuerlicher Belastung nicht rentabel wären und somit auch nicht durchgeführt würden.

Hassett und Hubbard (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass sich in der Literatur weitgehend Konsens darüber gebildet hat, dass die Elastizität der Investitionen hinsichtlich der Kapitalnutzungskosten zwischen -0,5 und -1 liegt. Demnach erhöht eine Senkung der Nutzungskosten um 1 Prozent die Investitionen langfristig um 0,5 bis 1 Prozent. Unter Verwendung von Unternehmensdaten in Deutschland kommen Harhoff und Ramb (2001) auf eine etwas geringere Elastizität von -0,42. Chirinko et al. (1999) verwenden Mikrodaten von US-Unternehmen und ermitteln eine Elastizität -0,24. De Mooij und Everdeen (2003) wiederum kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion des effektiven Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt die ausländischen Direktinvestitionen um 3,3 Prozent erhöht. Gruber und Rauh (2007) finden, dass eine Erhöhung des effektiven Körperschaftsteuersatzes um 1 Prozent die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer um 0,2 Prozent reduziert. Hieraus zu schließen, dass sich eine Körperschaftsteuersenkung lediglich zu 20 Prozent selbst finanziert, ist jedoch unzureichend, da für eine gesamthafte Bewertung natürlich noch die positiven Auswirkungen auf andere Steuerkategorien berücksichtigt werden müssen, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt höher ausfallen wird.

### 3. Reformen im Bereich der Abgaben laut Ministerratsvortrag

Die Bundesregierung sieht im Regierungsprogramm eine Rückführung der Abgabenquote auf 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts vor. Dieses Ziel soll schrittweise während der Legislaturperiode erreicht werden. Erste Schritte wurden mit der Ausweitung der Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen, der Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus sowie der Einführung des Familienbonus gesetzt. Weitere Maßnahmen sollen in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen. Diese sollen sich nach Angaben des Ministerratsvortragschlags auf 4,5 Milliarden Euro belaufen. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, welche in der anschließenden Simulation mit dem Makromodell PuMA berücksichtigt werden, skizziert. Der Fokus der Studie ist auf die Maßnahmen gerichtet, die mit signifikanten fiskalischen Auswirkungen verbunden sind.

#### 3.1. Übersicht über die Abgabenreformmaßnahmen

Die Umsetzung der Abgabensenkungen verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022. Dementsprechend werden die Entlastungsmaßnahmen einzelnen Jahren zugeordnet. Abschließend werden vorgesehene Gegenfinanzierungsvorhaben dargelegt und die Reformen tabelliert zusammengefasst. Das jeweilige Entlastungsvolumen wird dem Ministerratsvortrag entnommen.

##### *Maßnahmen mit Wirkung ab dem Jahr 2020*

Im Jahr 2020 liegt das Hauptaugenmerk auf einer **Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge** von GeringverdienerInnen. Die Belastung der Erwerbstätigkeit ist in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch. Darauf weisen sowohl die nationalen Wirtschaftsforschungsinstitute als auch die OECD und Europäische Kommission regelmäßig hin. Dies gilt insbesondere auch für Bezieher niedriger Einkommen, wobei hierfür nicht die Lohn- und Einkommensteuer sondern die Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich sind.<sup>4</sup> In Anlehnung an die Einschleifung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung soll auch bei der Krankenversicherung eine Einschleifung eingeführt werden. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung sind von der Maßnahme nicht nur unselbständig Beschäftigte umfasst, sondern auch selbständige Personen<sup>5</sup> und PensionistInnen. Für unselbständig Beschäftigte soll ab Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze (im Jahr 2019 446,81 Euro monatlich) ein Beitrag von 0,5 Prozent gelten (anstatt 3,87 Prozent). Mit steigendem Bruttoeinkommen legt der Steuersatz zu. Für alle weiteren 200 Euro an Bruttoeinkommen erhöht

---

<sup>4</sup> Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Gegensatz zur Lohn- und Einkommensteuer mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen zusätzliche Ansprüche gegenüber dem Sozialversicherungssystem verbunden sind. Dies gilt vorrangig für die Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Bei der Krankenversicherung nehmen die Leistungsansprüche (mit Ausnahme der Leistungen für das Krankengeld) mit höheren Beiträgen hingegen nicht weiter zu.

<sup>5</sup> Umfasst Personen mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiges Einkommen und Einkommen aus Gewerbebetrieb.

sich der Beitragssatz um 0,5 Prozent. Ab einem Einkommen von 1.901 Euro soll der derzeitige Beitragssatz von 3,87 Prozent gelten. Damit soll eine Entlastung von 450 Mio. Euro erreicht werden. Bei den selbständig tätigen Personen beträgt das Entlastungsvolumen 70 Mio. Euro. Für PensionistInnen wird der Eingangsbeitragssatz von 5,1 auf 1,1 Prozent reduziert. Für alle 300 Euro zusätzlichem Bruttomonatseinkommen wird der Beitragssatz um 1 Prozentpunkt angehoben, sodass ab einem Bruttoeinkommen von 1.200 Euro der bisherige Beitragssatz von 5,1 Prozent gilt. Die Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge für PensionistInnen beläuft sich auf 180 Mio. Euro, über alle Beitragsgruppen soll sich dementsprechend ein Volumen von 700 Mio. Euro ergeben. Der Großteil der Abgabentlastung des Jahres 2020 entfällt auf diese Maßnahme.

Neben der Reform der Krankenversicherungsbeiträge soll die **Werbungskostenpauschale** von 132 Euro auf 300 Euro erhöht werden. Damit kann von der Bemessungsgrundlage der Lohn- und Einkommensteuer ein höherer Betrag abgezogen werden, unabhängig davon, ob Werbungskosten in dieser Höhe angefallen sind oder nicht. Damit ersparen sich etwa 60.000 Personen zusätzlich die Abgabe einer Steuererklärung, was die „Kosten“ für die privaten Haushalte weiter reduziert. Die Maßnahme betrifft ArbeitnehmerInnen und führt zu einer Entlastung im Ausmaß von 150 Mio. Euro. Für selbständig tätige UnternehmerInnen soll die **Kleinunternehmergrenze** von 30.000 auf 35.000 Euro erhöht werden. Unter dieser Grenze besteht keine Umsatzsteuerpflicht. Zusätzlich wird für diese Personen auch eine Pauschalierungsmöglichkeit eingeführt. So kann ein Pauschalbetrag von 60 Prozent des Umsatzes als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Für Dienstleistungsunternehmen beläuft sich der Pauschalbetrag auf 35 Prozent. Die Entlastung bei Kleinunternehmen beläuft sich auf rund 75 Mio. Euro.

Neben diesen Maßnahmen ist auch eine **Ökologisierung** des Steuersystems durch eine Reform der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer vorgesehen, wobei diese im Großen und Ganzen aufkommensneutral gestaltet werden soll. Daneben sind die Einführung eines Vorsteuerabzugs für Elektrofahrräder für den Fall der unternehmerischen Nutzung<sup>6</sup> sowie die Befreiung von selbst verbrauchtem Strom aus Photovoltaikanlagen von der Elektrizitätsabgabe vorgesehen. Zusätzlich sollen nachhaltig produzierter Wasserstoff sowie Biogas befreit werden. Elektronisch erworbene Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sollen nun bei der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Satz von 10 Prozent besteuert werden. Fiskalisch ist mit den Maßnahmen eine Entlastung von 75 Mio. Euro verbunden.

---

<sup>6</sup> Bei den Dienstnehmern stellt die Bereitstellung von Elektrofahrrädern durch den Arbeitgeber auch bei Privatnutzung keinen steuerpflichtigen Sachbezug dar.

### *Maßnahmen mit Wirkung ab dem Jahr 2021*

Das Jahr 2021 soll nach dem Ministerratsvortrag im Zeichen der Entlastung von der **Lohn- und Einkommensteuer** stehen. Die Entlastung, die unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie PensionistInnen umfasst, soll sich auf 2,3 Mrd. Euro belaufen. Dieses Volumen wird erreicht, indem der Eingangssteuersatz (11.000 bis 18.000 Euro Bemessungsgrundlage) von 25 auf 20 Prozent reduziert wird und die zweite Tarifstufe (18.000 Euro bis 31.000 Euro) von 35 auf 33 Prozent. Die Entlastung betrifft somit alle ZahlerInnen von Lohn- und Einkommensteuer nach dem bisherigen Tarif. Von der Entlastung sollen 4,5 Mio. SteuerzahlerInnen profitieren.

Daneben sieht der Ministerratsvortrag vor, dass ab dem Jahr 2021 erhebliche **Vereinfachungen im Steuerrecht** in Kraft treten. Neben den strukturellen Vereinfachungen und damit verbundenen Kostenreduktionen werden Unternehmen zusätzlich mit 200 Mio. Euro bei der Einkommensteuer entlastet. Eine weitere Maßnahme mit direkter Entlastungswirkung betrifft die **Ausweitung der Forschungsprämie** auch auf Unternehmen ohne Mitarbeiter, also insbesondere Start-Ups, durch die Anwendung eines fiktiven Unternehmerlohns. Davon sollen 1.000 Kleinunternehmen mit einem gesamten Volumen von 10 Mio. Euro profitieren.

### *Maßnahmen mit Wirkung ab dem Jahr 2022*

Die steuerliche Entlastung im Jahr 2022 fokussiert auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft durch Förderung der Investitionstätigkeit. Der gesetzliche **Körperschaftsteuersatz** beläuft sich seit dem Jahr 2005 auf 25 Prozent. Die damalige Reduktion von 34 Prozent auf 25 Prozent hat Österreich zu diesem Zeitpunkt im internationalen Vergleich gut positioniert. Seither haben aber einige europäische Länder den Körperschaftsteuersatz gesenkt, sodass Österreich derzeit mit diesem Steuersatz über dem Durchschnitt der EU bzw. OECD liegt. In diesem Zusammenhang werden mehrere Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung von Investitionen diskutiert. Zwei Varianten davon werden im vorliegenden Bericht analysiert.

Die erste Variante sieht die Einführung einer begünstigten Besteuerung von nicht entnommen Gewinnen vor. Hierfür ist ein Volumen der Entlastung von 1 Mrd. Euro<sup>7</sup> vorgesehen. Die zweite Variante umfasst eine degressive Abschreibung sowie die Ausweitung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die zuletzt im Jahr 2001 und davor im Jahr 1982 angepasst wurde. Geringwertige Wirtschaftsgüter können gleich im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang von der Steuerbemessungsgrundlage abgesetzt werden. Für die degressive Abschreibung wird nach Informationen des BMF ein kurzfristiges steuerliches Reformvolumen von 800 Mio. Euro, nach 5 Jahren von rund 1,3 Mrd. Euro angenommen. Auf längere Frist entfällt der fiskalische Effekt jedoch.

---

<sup>7</sup> In der Studie wird ein konstantes Volumen unterstellt. Die Ausschüttungsquote wird über den Konjunkturzyklus erheblich schwanken und auch von der Reform selbst beeinflusst sein. Hierfür liegen jedoch keine Informationen vor.

Der Grund für den Wegfall liegt darin, dass steuerliche Abschreibungsvorteile nur zeitlich in frühere Jahre vorgezogen werden. Für die Ausweitung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein kurzfristiges Volumen von 200 Mio. Euro unterstellt, mittelfristig entfällt auch dieser fiskalische Effekt.

#### *Steuerliche Maßnahmen zur Finanzierung der Reformen*

Obwohl sich Reduktionen von Abgaben zu einem erheblichen Teil insbesondere über höhere Einnahmen durch verstärkte Wirtschaftstätigkeit selbst finanzieren, ist mit einem Einnahmeausfall zu rechnen. Deswegen sieht der Ministerratsvortrag neben Ausgabendisziplin, einem strengen Budgetvollzug, zusätzlichen Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen steuerliche Maßnahmen vor, die für zusätzliche Einnahmen sorgen. Dazu gehören die Beibehaltung des Spitzensteuersatz von 55 Prozent, eine schrittweise Anhebung der Tabaksteuer um 40 Mio. Euro jährlich im betrachteten Zeitraum, eine Pflichtveranlagung bei zwei Dienstverhältnissen (5 Mio. Euro), die Einführung eines Steuerabzugs für ausländische Arbeitgeber (30 Mio. Euro), die Einführung einer Digitalsteuer (25 Mio. Euro), Meldepflichten von Unternehmen, die in der Shared Economy tätig sind (30 Mio. Euro) sowie die Einführung einer neuen Versandhandelsregelung (150 Mio. Euro) ab 2021.

Die verschiedenen steuerlichen Maßnahmen mit fiskalischen Auswirkungen und Einführungsjahr sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

*Tabelle 1: Darstellung der fiskalischen Auswirkungen der Maßnahmen des Ministerratsvortrags*

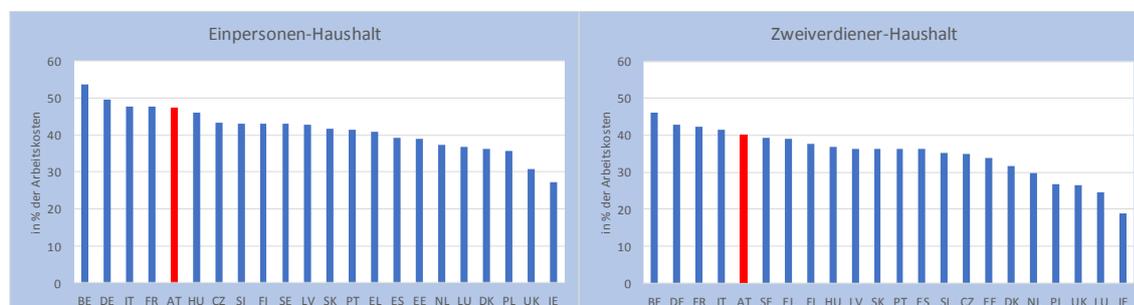
Maßnahmen im Bereich der Abgaben	2020	2021	2022 Variante 1	2022 Variante 2	Summe 2020-2022
Reduktion der KV-Beiträge	700				
Erhöhung der Werbungskostenpauschale	150				
Kleinunternehmergrenze	75				
Ökologisierung des Steuersystems	75				
Einkommensteuertarif		2.300			
Vereinfachungen im Steuerrecht		200			
Ausweitung der Forschungsprämie		10			
Steuerliche Maßnahmen zur Investitionsstärkung: Variante 1: Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne Variante 2: Degressive Abschreibung und geringwertige Wirtschaftsgüter			1.000 kurz- und mittelfristig	Kurzfristig: 1.000 Nach 5 Jahren: 1.290 Nach 10 Jahren: 0	
<b>Summe Abgabensenkungen</b>	<b>1.000</b>	<b>2.510</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.510</b>
Beibehaltung Spitzensteuersatz von 55%		-25			
Erhöhung der Tabaksteuer	-40	-40	-40	-40	
Pflichtveranlagung bei zwei Dienstverhältnissen	-5				
Steuerabzug für ausländische Arbeitgeber	-30				
Einführung Digitalsteuer	-25				
Meldepflichten bei Shared Economy	-30				
Reform der Versandhandelsregelung		-150			
<b>Summe Gegenfinanzierungsmaßnahmen</b>	<b>-130</b>	<b>-215</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>	<b>-385</b>
<b>Nettoentlastung der Volkswirtschaft</b>	<b>870</b>	<b>2.295</b>	<b>960</b>	<b>960</b>	<b>4.125</b>

Quelle: Ministerratsvortrag.

### 3.2. Zielsetzungen und zeitliche Dimension der Abgabenreformmaßnahmen

Die ökonomische Theorie und die entsprechende Empirie legen nahe, dass insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer, aber auch die Sozialversicherungsbeiträge erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausüben (siehe Kapitel 2).<sup>8</sup> In Bezug auf die Besteuerung der Erwerbseinkommen zeigt sich in Österreich eine sehr kräftige Belastung. Die OECD bietet mit der Publikation *Taxing Wages* (OECD 2018) jährlich einen guten internationalen Überblick über den Steuerkeil, also die Differenz zwischen Lohnkosten für die Unternehmen und Nettoeinkommen der privaten Haushalte. Die Ergebnisse für das Jahr 2017 sind in Abbildung 2 festgehalten. Sowohl für Einpersonen-Haushalte, als auch für Haushalte mit zwei EinkommensbezieherInnen ergibt sich eine kräftige Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsummenabgaben und der Lohn- und Einkommensteuer. Österreich nimmt unter den dargestellten Ländern jeweils den Rang mit der fünfthöchsten Belastung ein. Bei einem Erwerbstätigen mit durchschnittlichem Einkommen beläuft sich der Steuerkeil auf 47,4 Prozent der Arbeitskosten der Unternehmen (d.h. das Nettoeinkommen entspricht 52,6 Prozent der Arbeitskosten), bei einem Zweipersonenhaushalt mit 2 Verdienern und 2 Kindern beläuft er sich auf 40 Prozent. Ein höherer Steuerkeil findet sich für die betrachteten Haushaltstypen lediglich in Belgien, Deutschland, Italien und Frankreich.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Steuerkeil im Jahr 2017



Obere Abbildung: Steuerkeil eines Einpersonen-Haushalts mit durchschnittlichem Einkommen; Untere Abbildung: Steuerkeil eines Zweiverdienerhaushalts mit 2 Kindern, 1 Partner Durchschnittseinkommen, 1 Partner 67% des Durchschnittseinkommens.

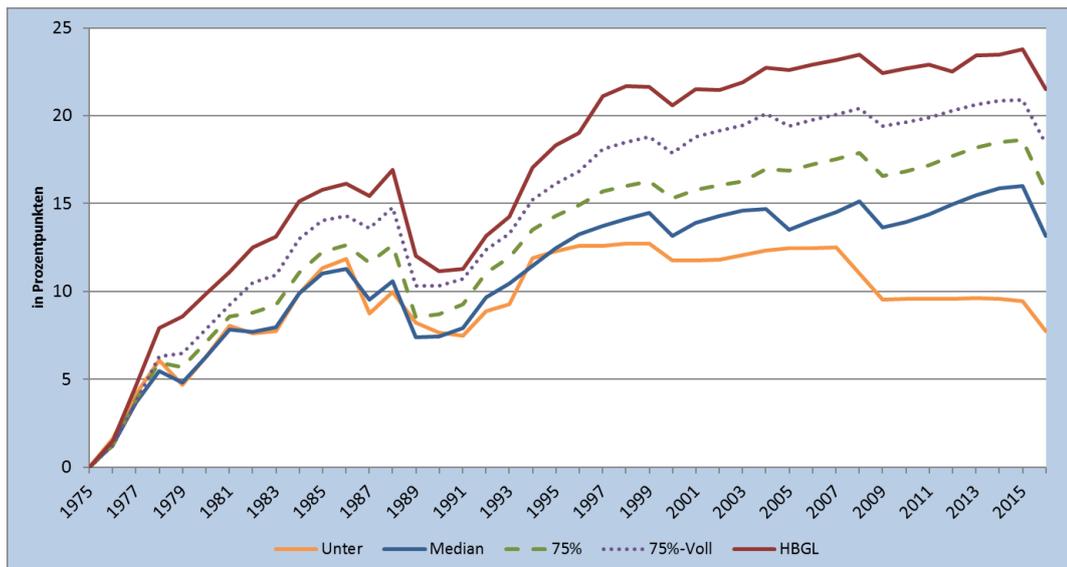
Quelle: OECD.Stat.

Für die Höhe des Steuerkeils in Österreich sind insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsummenabgaben (FLAF und Kommunalsteuer) verantwortlich. Aber auch die Lohn- und Einkommensteuer trägt erheblich dazu bei, wobei die Bedeutung mit höherem Einkommen erheblich zunimmt. Der Steuerkeil hat sich im Zeitverlauf deutlich erhöht (siehe Abbildung 3). In

<sup>8</sup> Steuern auf den privaten Verbrauch beeinflussen das Wachstum und die Beschäftigung zwar ebenfalls, jedoch in geringerem Ausmaß. Dementsprechend plädiert auch die OECD (2017) in ihren Empfehlungen für Österreich für eine Verschiebung der Steuerstruktur unter anderem zu Steuern auf den privaten Konsum und Umweltsteuern, also die Umsatzsteuer bzw. Verbrauchssteuern. Nachteiligen Auswirkungen der Kaufkraftschmälerung von Haushalten mit geringer Kaufkraft kann der OECD nach durch Transfers entgegengewirkt werden.

Prozent des Bruttoeinkommens<sup>9</sup> sind die Abgaben für alle betrachteten Einkommensgruppen gestiegen, wobei der Anstieg mit der Höhe des Einkommens merklich kräftiger ausfällt. Für ein Einkommen bei der Höchstbeitragsgrundlage belief sich der Anstieg der Abgaben seit 1975 auf über 20 Prozent des Bruttoeinkommens, und das trotz der Steuerreform des Jahres 2016. Für Personen mit einem Medianeinkommen beträgt die Mehrbelastung über 13 Prozentpunkte.

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsummensteuern und Einkommensteuer über den Zeitverlauf (1975 = 0)



Unter: Einkommen, ab welchem im Jahr 2015 die Einkommensteuer einsetzt, Median: Medianeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen, 75%: Einkommen zwischen dritten und viertem Quartil der unselbständigen Einkommen, 75%-Voll: Einkommen zwischen dritten und viertem Quartil der unselbständigen Vollzeit-Einkommen, HBGL: Einkommen bei Höchstbeitragsgrundlage.

Quelle: EcoAustria (2015), Research Paper No. 3.

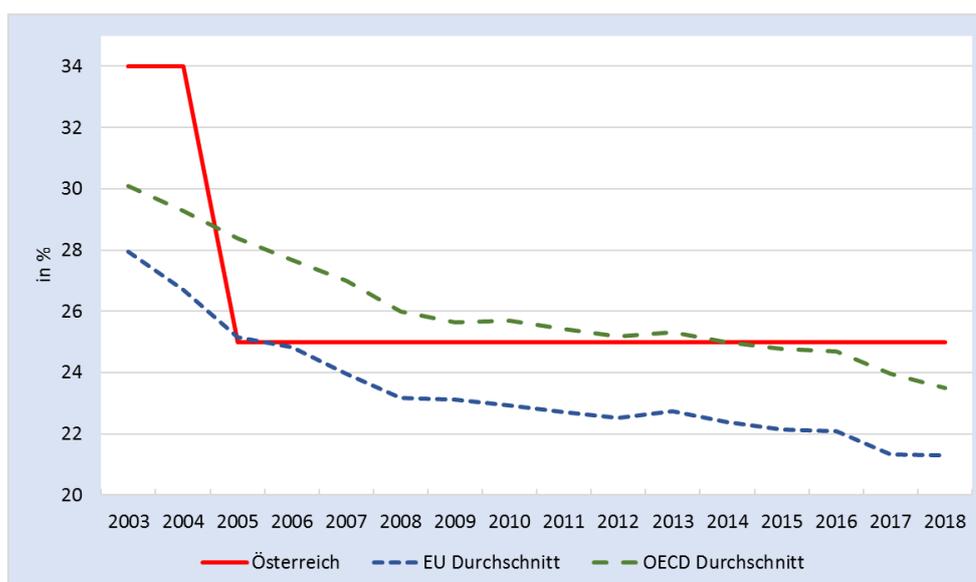
Der Empfehlung der OECD wird in der geplanten Steuerreform Rechnung getragen. Ein Fokus ist die Reduktion der Belastung des Faktors Arbeit insbesondere in Form der Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge und der Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer. Ein erheblicher Teil der Reform setzt dabei bei Personen mit niedrigerem Einkommen an. Damit werden die Arbeitsanreize durch höhere Nettostundeneinkommen und die Arbeitsnachfrage durch eine moderatere Lohnentwicklung gestärkt. Da einerseits die Erwerbsbeteiligung in dieser Gruppe relativ niedrig ist, Angebot und Nachfrage andererseits aber kräftig auf Veränderungen bei Nettoeinkommen und Arbeitskosten reagieren ist mit merklichen Arbeitsmarkteffekten zu rechnen. Dies ist auch noch vor dem Hintergrund der andauernden Integration der MigrantInnen aus Syrien, Afghanistan und Irak von Bedeutung. Die Maßnahmen können hierbei die Anstrengungen unterstützen. Die Entlastung von BezieherInnen mit niedrigem Einkommen wirkt zusätzlich der

<sup>9</sup> Im Gegensatz zu Taxing Wages, wo der Steuerkeil auf die Lohnkosten bezogen wird.

Erhöhung bei Steuern auf den privaten Verbrauch entgegen (Tabaksteuer, Reform der Versandhandelsregelung oder Einführung der Digitalsteuer).

Zweitens kräftigt die Senkung der Belastung der Unternehmensgewinne durch die beiden geplanten investitionsfördernden Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz liegt seit dem Jahr 2005 bei 25 Prozent. Vor dieser Reform belief sich der Steuersatz auf 34 Prozent. Österreich war mit diesem Steuersatz von 25 Prozent im internationalen Umfeld längere Zeit vergleichsweise gut aufgestellt, wie die in Abbildung 4 dargestellte Entwicklung verdeutlicht. Mit der Senkung von 34 Prozent auf 25 Prozent entsprach der Steuersatz im Jahr 2005 dem Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten und lag merklich unter dem OECD-Durchschnitt. Im Laufe der Zeit hat sich das internationale Umfeld jedoch merklich geändert, sodass im Jahr 2018 Österreich mit dem Satz von 25 Prozent wieder markant über dem Durchschnitt der EU von 21,3 Prozent wie auch über dem OECD-Schnitt von 23,5 Prozent liegt.

Abbildung 4: Entwicklung der gesetzlichen Körperschaftsteuersätze



Quelle: KPMG, Corporate Tax Rates Table.

Vor dem Hintergrund, dass Körperschaftsteuersätze im Schnitt in kleineren Ländern niedriger sind als in größeren Ländern, würde eine Reduktion eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bedeuten. Dies ist auch dahingehend bedeutsam, dass die effektiven Einnahmen aus der Körperschaftsteuer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit 2,3 Prozent des BIP beispielsweise im Vergleich zu Deutschland (mit 0,95 Prozent des BIP) deutlich höher ausfallen. Selbst nach Berücksichtigung des niedrigeren Steuersatzes (15 Prozent plus Solidaritätszuschlag ohne Gewerbesteuer) liegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer in Deutschland bei nur rund zwei Drittel der Einnahmen in Österreich. Durch die Einführung einer degressiven Abschreibung und der Ausweitung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wird die effektive steuerliche Belastung reduziert, ähnlich wie bei einer Senkung der Körperschaftsteuer

selbst. Dennoch ist auch die Signalwirkung des Steuersatzes im internationalen Wettbewerb nicht zu unterschätzen.

Hinsichtlich der zeitlichen Struktur sieht der Ministerratsvortrag eine schrittweise Umsetzung der Abgabentlastung vor. Diese ist aus mehreren Überlegungen sinnvoll. Erstens ist die Rückführung der Schuldenstandsquote auf das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP noch nicht vollzogen. Eine konsequente Fiskalpolitik sollte daher fortgesetzt werden, eine schuldenfinanzierte Steuerreform würde dem entgegenstehen. Zweitens erfolgt ein erheblicher Teil der Gegenfinanzierung über Einsparungen im öffentlichen Bereich. Obwohl auch nach Studien von EcoAustria (siehe Graf et al. 2018, Thomas et al. 2017) erhebliche Effizienzpotenziale im Bereich der öffentlichen Ausgaben bestehen, benötigt es einen gewissen zeitlichen Spielraum, um diese zu heben. Dies spricht ebenfalls für eine schrittweise Reformumsetzung. Der Fokus auf geringe Einkommen durch Senkung der KV-Beitragssätze für GeringverdienerInnen zu Beginn der Reform kann durch die nachlassende Konjunkturentwicklung<sup>10</sup> und damit zur Kaufkraftstärkung als auch die Integration von Personen mit geringen Qualifikationen bzw. geringqualifizierten MigrantInnen in den Arbeitsmarkt begründet werden. Nach Bildungsstruktur reagiert die Arbeitslosigkeit bei niedrigen Qualifikationen am kräftigsten auf konjunkturelle Entwicklungen.

Die nachfolgende Tarifreform im Jahr 2021 ist im Kontext der fortschreitenden höheren Belastung durch die Kalte Progression seit der letzten Steuerreform des Jahres 2016 zu sehen. Mit dem Familienbonus ab dem Jahr 2019 erfolgt eine erhebliche Entlastung der Familien mit etwa 1,5 Mrd. Euro, jedoch liegt die letzte Steuerreform bereits mehrere Jahre zurück. Dementsprechend ist eine relativ rasche steuerliche Entlastung anzustreben und sinnvoll. Die Einführung der investitionsfördernden Maßnahmen im Jahr 2022 stärken infolge der Kapitalstockausweitung die Produktivität der Beschäftigten und das Ausmaß der Beschäftigung. Da die Reform auf das Jahr 2022 fällt ist es wesentlich, glaubhaft zu versichern, dass die Senkung tatsächlich durchgeführt wird. Da die Gewinnerwartungen eine wesentliche Determinante der Investitionsentscheidungen der Unternehmen sind, sollte hier möglichst schnell für Planungssicherheit gesorgt werden.

---

<sup>10</sup> Siehe Konjunkturprognose vom Wirtschaftsforschungsinstitut und Institut für Höhere Studien vom 29. März 2019, die einen Rückgang des realen BIP-Wachstums auf 1,7 Prozent bzw. 1,6 Prozent für 2020 prognostizieren.

## 4. Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen des Ministerratsvortrags

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Analyse der Abgabenreformmaßnahmen des Ministerratsvortrags dargestellt und diskutiert. Wie in Abschnitt 3.1 zusammengefasst, sind eine Vielzahl von Maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen. Die Analyse zeigt die volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die zusammengefassten Maßnahmen der jeweiligen Jahre und die Auswirkungen der vom Entlastungsvolumen her bedeutendsten drei Maßnahmen, (i) der Entlastung von GeringverdienerInnen durch die Einschleifung des Krankenversicherungsbeitragssatzes, (ii) der Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer sowie (iii) der Investitionsfördermaßnahmen.

### *Abgabenreformmaßnahmen 2020*

Die wesentliche Entlastung im Jahr 2020 tritt über die Senkung und Einschleifregelung der Krankenversicherungsbeiträge (KV-Beiträge) im Ausmaß von 700 Mio. Euro ein. Die Maßnahme zielt darauf ab sowohl die Kaufkraft von Personen mit geringen Einkünften und damit heimische Nachfrage zu stärken, als auch das Arbeitsangebot von und die Arbeitsnachfrage nach dieser Personengruppe. Entlastet werden durch diese Reform Personen mit geringem Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen sowie Personen in Teilzeitbeschäftigung. Die erste Gruppe findet sich insbesondere bei Personen mit geringer Ausbildung und bei jüngeren Erwerbstätigen, Teilzeitbeschäftigung spielt in allen Bildungsschichten eine bedeutende Rolle. Dennoch ist die Entlastung sehr stark bei den Niedrigqualifizierten konzentriert.

Die Senkung der KV-Beiträge erhöht, ökonomisch gesehen, in einem ersten Schritt die Nettoeinkommen von Personen mit niedrigem Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen. Im Rahmen der Lohnverhandlungen wird dies von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern berücksichtigt, sodass die Lohnentwicklung etwas moderater ausfällt als ohne die Reform. Demgegenüber führt die höhere Inlandsnachfrage zu einem Preisanstieg, der ebenfalls in den Lohnverhandlungen berücksichtigt wird und die Arbeitskosten erhöht. Die realen Nettostundenlöhne legen im Schnitt um knapp 0,3 Prozent<sup>11</sup> zu, bei geringqualifizierten Personen um 0,6 Prozent kurzfristig und 0,7 Prozent längerfristig (siehe Tabelle 2). Die nominellen Arbeitskosten je Arbeitsstunde bleiben durch diese Reform nahezu unverändert. Die zusätzliche Inlandsnachfrage kräftigt wiederum die Arbeitsnachfrage. Dementsprechend steigt die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit geht zurück. Insgesamt beträgt der Zuwachs bei der Beschäftigung etwa 0,15 Prozent, bei niedrigen Qualifikationen ist er mit 0,4 Prozent kurzfristig bzw. 0,5 Prozent mittelfristig deutlich stärker.

---

<sup>11</sup> Die Ergebnisse sind als Niveauabweichung von einem Basisszenario ohne die Reformmaßnahme zu interpretieren.

Somit sind im Vergleich zu einer Situation ohne die Reformmaßnahme zwischen 6.000 und 6.900 Personen zusätzlich beschäftigt. Die Arbeitslosenquote (nach EU-Definition) reduziert sich um etwa 0,1 Prozentpunkte. Die zusätzliche heimische private Nachfrage, die von den höheren Nettoeinkommen gespeist wird, stärkt zudem die Inlandsnachfrage zusätzlich.

Die höheren Erwerbseinkommen und die verbesserten Arbeitsmarktaussichten durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit veranlassen Nicht-Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt einzutreten und nach Beschäftigung zu suchen. Dementsprechend legt die Beschäftigung kräftiger zu als die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Der Beschäftigungszuwachs wirkt positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den privaten Konsum, welcher um 0,3 Prozent höher ausfällt als ohne die Reform. Der Beschäftigungszuwachs geht Hand in Hand mit höheren Investitionen der Unternehmen zur Aufrechterhaltung der Kapitalausstattung der Beschäftigten. Der Kapitalstock passt sich jedoch generell langsamer als die Beschäftigung an, sodass im Zeitverlauf die Produktivität und die Einkommen mit dem Zuwachs des Kapitalstocks weiter zunehmen. Die realen Bruttoinvestitionen wachsen um 0,2 Prozent kurz- und mittelfristig. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) steigt entsprechend des Beschäftigungs- und Kapitalstockzuwachs um 0,1 bis 0,15 Prozent infolge der Reform. Dies entspricht bezogen auf das prognostizierte<sup>12</sup> BIP des Jahres 2020 zwischen 400 (kurzfristig) und 600 Mio. Euro (mittelfristig) mehr Bruttoinlandsprodukt als ohne Reformmaßnahme. Der Selbstfinanzierungsgrad der Reform als Folge der besseren wirtschaftlichen Entwicklung<sup>13</sup> beläuft sich in der kurzen Frist auf über 40 Prozent und steigt mittelfristig auf etwa 50 Prozent an.

---

<sup>12</sup> Siehe WIFO-Konjunkturprognose vom 29.03.2019.

<sup>13</sup> Die Senkung der KV-Beiträge erhöht ceteris paribus die Bemessungsgrundlage in der Lohn- und Einkommensteuer. Dies ist ebenfalls in der Selbstfinanzierung erfasst.

Tabelle 2: PuMA Simulationsergebnisse – Reduktion der KV-Beiträge für GeringverdienerInnen

Reduktion der KV-Beiträge für GeringverdienerInnen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,09%	0,12%	0,12%	0,12%	0,13%	0,13%	0,13%	0,14%
Investitionen, real	0,20%	0,21%	0,20%	0,20%	0,19%	0,19%	0,17%	0,16%
Privater Konsum, real	0,28%	0,30%	0,31%	0,31%	0,32%	0,32%	0,34%	0,35%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,09%	-0,08%	-0,08%	-0,08%	-0,08%	-0,08%	-0,07%	-0,07%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,02%	-0,02%
-niedrig	-0,36%	-0,28%	-0,27%	-0,28%	-0,28%	-0,28%	-0,29%	-0,30%
-mittel	-0,01%	-0,01%	-0,01%	-0,01%	-0,01%	-0,01%	-0,01%	0,00%
-hoch	0,10%	0,09%	0,09%	0,09%	0,09%	0,09%	0,11%	0,12%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,27%	0,29%	0,29%	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	0,31%
-niedrig	0,58%	0,68%	0,69%	0,69%	0,69%	0,69%	0,68%	0,67%
-mittel	0,27%	0,29%	0,30%	0,30%	0,30%	0,30%	0,31%	0,31%
-hoch	0,19%	0,19%	0,20%	0,20%	0,20%	0,21%	0,22%	0,23%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
-niedrig	0,11	0,12	0,12	0,12	0,13	0,13	0,13	0,13
-mittel	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
-hoch	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03
Beschäftigung	0,14%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,16%	0,16%
-niedrig	0,36%	0,42%	0,43%	0,44%	0,44%	0,44%	0,46%	0,47%
-mittel	0,11%	0,12%	0,12%	0,12%	0,12%	0,12%	0,12%	0,12%
-hoch	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,06	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07
-niedrig	-0,17	-0,19	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,19	-0,19
-mittel	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,06	-0,06
-hoch	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,04	-0,04
BIP (in Mrd. Euro)	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6
Beschäftigung (in Tausend Personen)	6,0	6,5	6,6	6,7	6,7	6,8	6,9	6,9
Selbstfinanzierungsgrad	44,3%	44,6%	46,9%	47,6%	48,2%	48,7%	50,7%	51,9%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

Die weiteren Reformen des Jahres 2020 sehen insbesondere Maßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer und Verbrauchssteuern (beispielsweise Tabaksteuer) vor. Rechnet man die weiteren Entlastungen mit den Gegenfinanzierungsmaßnahmen für dieses Jahr gegen, dann verbleibt eine zusätzliche Nettoentlastung von 170 Mio. Euro. Entsprechend des Volumens sind die weiteren gesamtwirtschaftlichen Effekte deutlich niedriger als bei der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen. Mit den Maßnahmen ist auch eine leichte Verschiebung von der Besteuerung von Einkommen zu einer Besteuerung des privaten Verbrauchs verbunden, was Wachstumsimpulse entfaltet. Die Entlastung stärkt die Einkommen der privaten Haushalte zusätzlich. Die höhere Beschäftigung und Investitionen implizieren auch eine höhere Wertschöpfung. Die Beschäftigung legt um 7.400 Personen kurzfristig bzw. 8.500 Personen mittelfristig zu, das BIP zwischen 500 Mio. Euro und 700 Mio. Euro, jeweils im Vergleich zu einer Situation ohne Reformmaßnahme. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unverändert bei 40 bis 50 Prozent, nur kurzfristig leicht niedriger.

Tabelle 3: PuMA Simulationsergebnisse – Maßnahmen des Jahres 2020 (inkl. Gegenfinanzierung)

Maßnahmen des Jahres 2020	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,11%	0,15%	0,15%	0,16%	0,16%	0,16%	0,17%	0,18%
Investitionen, real	0,26%	0,27%	0,26%	0,26%	0,25%	0,25%	0,23%	0,21%
Privater Konsum, real	0,34%	0,38%	0,38%	0,39%	0,39%	0,40%	0,42%	0,44%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,11%	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,09%	-0,09%	-0,09%	-0,09%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	-0,04%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,03%	-0,02%	-0,02%
-niedrig	-0,37%	-0,29%	-0,28%	-0,28%	-0,28%	-0,28%	-0,29%	-0,30%
-mittel	-0,02%	-0,02%	-0,02%	-0,02%	-0,02%	-0,02%	-0,01%	-0,01%
-hoch	0,11%	0,09%	0,10%	0,10%	0,10%	0,10%	0,12%	0,13%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,36%	0,39%	0,39%	0,39%	0,40%	0,40%	0,41%	0,41%
-niedrig	0,67%	0,77%	0,78%	0,78%	0,78%	0,78%	0,78%	0,77%
-mittel	0,37%	0,40%	0,40%	0,40%	0,40%	0,41%	0,41%	0,42%
-hoch	0,27%	0,28%	0,29%	0,29%	0,29%	0,30%	0,31%	0,32%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07
-niedrig	0,12	0,13	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
-mittel	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
-hoch	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Beschäftigung	0,17%	0,18%	0,19%	0,19%	0,19%	0,19%	0,19%	0,19%
-niedrig	0,40%	0,46%	0,47%	0,48%	0,48%	0,48%	0,50%	0,51%
-mittel	0,14%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,16%	0,16%
-hoch	0,08%	0,08%	0,09%	0,09%	0,09%	0,09%	0,09%	0,09%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,08	-0,08	-0,09	-0,09	-0,09	-0,09	-0,09	-0,09
-niedrig	-0,18	-0,21	-0,21	-0,22	-0,21	-0,21	-0,21	-0,21
-mittel	-0,06	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07	-0,07
-hoch	-0,04	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05	-0,05
BIP (in Mrd. Euro)	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Beschäftigung (in Tausend Personen)	7,4	8,0	8,1	8,2	8,2	8,3	8,4	8,5
Selbstfinanzierungsgrad	43,2%	44,9%	47,2%	47,9%	48,5%	49,0%	50,9%	52,1%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

### Abgabenreformmaßnahmen 2021

Die Entlastung im Jahr 2021 ist geprägt von der Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer mit einer Reduktion der Grenzsteuersätze in der ersten und zweiten Tarifstufe. Die Steuersätze der anderen Tarifstufen bleiben unverändert. Diese Reform entlastet all jene, die im bisherigen Tarif Lohn- und Einkommensteuer bezahlen. Grundlegend gilt, solange mit der Senkung des Beitragssatzes in der Sozialversicherung keine Leistungsänderungen verbunden sind, dass die Wirkungskanäle einer Einkommensteuerreform dieselben sind wie bei einer Reduktion der KV-Beiträge. Die Einkommensteuersenkung erhöht die Nettoeinkommen, was das Arbeitsangebot stärkt. Gleichzeitig entwickeln sich die Arbeitskosten als Folge der Lohnverhandlungen moderater. Diesem Effekt stehen jedoch höhere Lohnforderungen als Folge des Anstiegs des heimischen Preisniveaus, ausgelöst von der höheren Inlandsnachfrage, gegenüber. Die realen Nettostundenlöhne legen in dieser Reform um mehr als 1 Prozent stärker zu als im Basisszenario ohne Reform (siehe Tabelle 4), wobei bei mittleren und höheren Qualifikationen der relative Zuwachs etwas ausgeprägter ausfällt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Reduktion der KV-Beiträge für GeringverdienerInnen und der Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer ist, dass bei dieser Reform mittlere und höhere Einkommen und damit besser ausgebildete Erwerbstätige stärker entlastet werden als bei der KV-Beitragsreform. Gegeben, dass Bildung und Kapital Komplemente zueinander sind bzw. geringere Qualifikationen leichter durch Kapital ersetzt werden können, ist der Investitionseffekt bei der Tarifreform der Einkommensteuer kräftiger. Die Investitionen legen kurzfristig um 0,8

Prozent zu, mittelfristig um 0,7 Prozent. Damit legt die Produktivität der beschäftigten Personen in höherem Ausmaß zu und die Wertschöpfung steigt im Vergleich zum Reformvolumen in größerem Umfang. Demgegenüber steigt die Beschäftigung in relativer Betrachtung etwas moderater, da die relative Entlastung von jüngeren Personen und Personen mit geringeren Qualifikationen, welche beim Arbeitsangebot sensibler auf Lohnveränderungen reagieren, gegenüber der Reform der KV-Beiträge weniger ausgeprägt ist. In kurzer Frist steigt die Beschäftigung um 16.800 Personen gegenüber dem Basisszenario ohne Reform an, mittelfristig um 18.500 Personen, wobei sich dieser Anstieg über die verschiedenen Bildungsgruppen relativ gleichmäßig verteilt. Die Arbeitslosenquote nimmt um 0,2 Prozentpunkte ab. Die höheren verfügbaren Einkommen als Folge der Steuerreform und des Beschäftigungsanstiegs schlagen sich wiederum auf den privaten Konsum durch, mit einem Zuwachs von 1,1 Prozent bzw. 1,3 Prozent mittelfristig. Die Auswirkungen auf das reale BIP sind bereits kurzfristig mit 1,5 Mrd. Euro markant. Dies wirkt auch auf die Selbstfinanzierung mit einem Anteil von knapp 40 Prozent kurzfristig (45 Prozent mittelfristig).

Tabelle 4: PuMA Simulationsergebnisse – Tarifierform in der Lohn- und Einkommensteuer

Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real		0,36%	0,42%	0,43%	0,44%	0,45%	0,48%	0,51%
Investitionen, real		0,82%	0,82%	0,81%	0,79%	0,78%	0,72%	0,68%
Privater Konsum, real		1,14%	1,19%	1,21%	1,22%	1,23%	1,27%	1,31%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real		-0,36%	-0,34%	-0,34%	-0,33%	-0,33%	-0,31%	-0,30%
Arbeitskosten je Stunde, nominell		0,06%	0,06%	0,07%	0,07%	0,07%	0,08%	0,09%
-niedrig		0,08%	0,11%	0,12%	0,12%	0,12%	0,13%	0,14%
-mittel		0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,04%	0,05%
-hoch		0,16%	0,15%	0,15%	0,16%	0,16%	0,16%	0,14%
Nettoeinkommen je Stunde, real		1,03%	1,08%	1,09%	1,10%	1,10%	1,13%	1,14%
-niedrig		0,76%	0,84%	0,86%	0,86%	0,87%	0,89%	0,91%
-mittel		1,07%	1,13%	1,14%	1,14%	1,15%	1,17%	1,19%
-hoch		1,09%	1,13%	1,14%	1,15%	1,15%	1,17%	1,16%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)		0,14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
-niedrig		0,13	0,14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
-mittel		0,16	0,16	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17
-hoch		0,09	0,09	0,08	0,08	0,08	0,07	0,07
Beschäftigung		0,38%	0,40%	0,41%	0,41%	0,41%	0,41%	0,42%
-niedrig		0,41%	0,44%	0,45%	0,44%	0,44%	0,42%	0,41%
-mittel		0,40%	0,42%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%
-hoch		0,31%	0,31%	0,32%	0,32%	0,33%	0,36%	0,40%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)		-0,16	-0,17	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,19
-niedrig		-0,17	-0,19	-0,20	-0,20	-0,20	-0,21	-0,21
-mittel		-0,17	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,19
-hoch		-0,15	-0,16	-0,16	-0,16	-0,16	-0,16	-0,16
BIP (in Mrd. Euro)		1,5	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,1
Beschäftigung (in Tausend Personen)		16,8	17,6	17,8	17,8	17,9	18,2	18,5
Selbstfinanzierungsgrad		37,3%	40,9%	42,3%	42,8%	43,2%	44,7%	45,6%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

Die weiteren Maßnahmen des Jahres 2021 sehen zusätzliche steuerliche Entlastungen im Rahmen der Neukodifikation des Einkommensteuergesetzes bei gleichzeitigem Anstieg der Belastung des privaten Konsums durch die weitere Erhöhung der Tabaksteuer und die Reform der Versandhandelsregelung vor. Netto heben sich die zusätzliche Entlastung und Belastung gegenseitig auf, sodass lediglich eine Verschiebung der Steuerstruktur verbleibt. Die volkswirtschaftlichen

Wirkungen sind in Tabelle 5 zusammengefasst. Gesamtwirtschaftlich sind die Veränderungen durch die weiteren Maßnahmen marginal.

Tabelle 5: PuMA Simulationsergebnisse – Maßnahmen des Jahres 2021 (inkl. Gegenfinanzierung)

Maßnahmen des Jahres 2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real		0,37%	0,43%	0,44%	0,45%	0,45%	0,49%	0,51%
Investitionen, real		0,85%	0,85%	0,84%	0,82%	0,80%	0,74%	0,71%
Privater Konsum, real		1,14%	1,19%	1,20%	1,21%	1,22%	1,27%	1,31%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real		-0,36%	-0,34%	-0,34%	-0,33%	-0,33%	-0,31%	-0,30%
Arbeitskosten je Stunde, nominell		0,05%	0,06%	0,06%	0,07%	0,07%	0,08%	0,09%
-niedrig		0,10%	0,13%	0,13%	0,14%	0,14%	0,15%	0,16%
-mittel		0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,04%	0,05%	0,06%
-hoch		0,14%	0,13%	0,13%	0,14%	0,14%	0,14%	0,12%
Nettoeinkommen je Stunde, real		1,07%	1,12%	1,13%	1,13%	1,14%	1,17%	1,19%
-niedrig		0,75%	0,83%	0,84%	0,85%	0,85%	0,88%	0,90%
-mittel		1,10%	1,16%	1,17%	1,17%	1,18%	1,20%	1,23%
-hoch		1,17%	1,20%	1,21%	1,22%	1,23%	1,25%	1,24%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)		0,14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
-niedrig		0,13	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
-mittel		0,16	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,18
-hoch		0,10	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07	0,07
Beschäftigung		0,39%	0,40%	0,41%	0,41%	0,41%	0,42%	0,42%
-niedrig		0,40%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%	0,41%	0,39%
-mittel		0,41%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%	0,43%
-hoch		0,32%	0,32%	0,33%	0,33%	0,34%	0,37%	0,42%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)		-0,16	-0,17	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,19
-niedrig		-0,17	-0,19	-0,19	-0,19	-0,19	-0,20	-0,21
-mittel		-0,17	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,18	-0,19
-hoch		-0,16	-0,16	-0,16	-0,16	-0,16	-0,17	-0,17
BIP (in Mrd. Euro)		1,5	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1
Beschäftigung (in Tausend Personen)		16,9	17,7	17,8	17,9	18,0	18,2	18,6
Selbstfinanzierungsgrad		36,8%	38,7%	40,2%	40,8%	41,2%	43,0%	44,2%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

### Abgabenreformmaßnahmen 2022

Die Förderung von Investitionen ist im Jahr 2022 das vorrangige Ziel des Ministerratsvortrags. Dabei werden zwei Varianten analysiert. Eine potenzielle Maßnahme sieht die begünstigte Besteuerung von nicht-entnommenen Gewinnen bei Körperschaften vor (Variante 1), eine andere die Einführung einer degressiven Abschreibung und die Ausweitung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (Variante 2). Beiden Varianten ist gemein, dass sie die Rentabilität von Investitionsprojekten erhöhen und damit den effektiven Steuersatz auf Investitionen reduzieren. Dieser bestimmt neben anderen Einflussgrößen, wie hoch die Rendite vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins erwirtschaften zu können. Somit werden Investitionsprojekte profitabel, die bei höherer Belastung nicht rentabel wären und damit unterbleiben würden.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Maßnahmen besteht darin, dass die Reduktion der Körperschaftsteuer auf nicht-entnommene Gewinne nicht nur neue Investitionen fördert, sondern auch Investitionen, die bereits vor der Einführung der Maßnahme getätigt wurden und weiterhin einen Wertschöpfungsbeitrag liefern und damit zur Gewinnsituation eines Unternehmens beitragen. Die degressive Abschreibung bzw. die Ausweitung der geringwertigen Wirtschaftsgüter gelten im Gegensatz dazu nur für neue Investitionen. Dementsprechend wird die Reduktion der Körperschaftsteuer auf nicht-entnommene Gewinne bereits im Vorfeld der Reform eine

volkswirtschaftliche Wirkung ausüben, unter der Voraussetzung, dass die Politik die Umsetzung der Steuersenkung glaubwürdig vermittelt. Aus diesem Grund wird nachfolgend in den Simulationsergebnissen ein Vorzieheffekt berücksichtigt und die Ergebnisse bereits ab dem Jahr 2020 dargestellt. In der zweiten Variante werden nur neue Investitionen gefördert. Somit sind in diesem Fall keine Vorzieheffekte zu erwarten.

Die Investitionsanreize verstärken die Investitionstätigkeit der Unternehmen und verbessern damit die Kapitalausstattung pro Beschäftigtem. Dies erfolgt schrittweise über die Zeit, da nicht nur zeitnahe Investitionsentscheidungen betroffen sind, sondern auch jene, die in nachfolgenden Jahren getroffen werden. Der anfängliche Nachfragezuwachs, bedingt durch die Investitionsgüternachfrage und den privaten Konsum, stützt die Wertschöpfung und erhöht das reale BIP, impliziert aber auch einen Preisanstieg. Dieser schlägt sich in den nominellen Stundenlöhnen nieder und dämpft zusammen mit dem hohen Auslandsanteil der Investitionsgüternachfrage den Außenbeitrag. Mit dem Zuwachs des Kapitalstocks und der höheren Produktivität verbessern sich die nominellen Lohnstückkosten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dies impliziert einen Zuwachs in der Arbeitsnachfrage und damit einen Beschäftigungsanstieg. Der Zuwachs bei den verfügbaren realen Einkommen als Folge der besseren Arbeitsmarktperformance kräftigt die verfügbaren Haushaltseinkommen und den privaten Konsum.

*Tabelle 6: PuMA Simulationsergebnisse – Variante 1:  
Begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne*

Begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,06%	0,08%	0,10%	0,12%	0,14%	0,15%	0,22%	0,27%
Investitionen, real	1,39%	1,47%	1,37%	1,32%	1,28%	1,23%	1,07%	0,95%
Privater Konsum, real	0,27%	0,28%	0,29%	0,30%	0,31%	0,32%	0,35%	0,37%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,34%	-0,34%	-0,31%	-0,30%	-0,28%	-0,26%	-0,19%	-0,15%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	0,32%	0,34%	0,33%	0,33%	0,32%	0,32%	0,31%	0,31%
-niedrig	0,31%	0,31%	0,29%	0,28%	0,26%	0,25%	0,20%	0,17%
-mittel	0,32%	0,33%	0,32%	0,31%	0,30%	0,30%	0,28%	0,27%
-hoch	0,34%	0,37%	0,37%	0,38%	0,39%	0,39%	0,40%	0,39%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,09%	0,12%	0,13%	0,15%	0,16%	0,17%	0,22%	0,26%
-niedrig	0,08%	0,09%	0,09%	0,10%	0,10%	0,11%	0,12%	0,13%
-mittel	0,09%	0,11%	0,12%	0,13%	0,14%	0,15%	0,20%	0,23%
-hoch	0,11%	0,15%	0,18%	0,20%	0,23%	0,25%	0,32%	0,35%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03
-niedrig	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02
-mittel	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,04
-hoch	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00
Beschäftigung	0,02%	0,03%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%	0,07%	0,08%
-niedrig	0,03%	0,03%	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%
-mittel	0,02%	0,03%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%	0,06%	0,06%
-hoch	0,02%	0,03%	0,04%	0,05%	0,06%	0,07%	0,12%	0,17%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,03	-0,04	-0,04
-niedrig	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,03	-0,04
-mittel	-0,01	-0,01	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,03	-0,04
-hoch	-0,01	-0,02	-0,02	-0,03	-0,03	-0,03	-0,05	-0,05
BIP (in Mrd. Euro)	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,6	0,9	1,1
Beschäftigung (in Tausend Personen)	1,1	1,4	1,7	1,9	2,1	2,3	3,1	3,7
Selbstfinanzierungsgrad			30,4%	33,3%	35,7%	37,9%	46,3%	51,4%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

Das BIP legt in der ersten Variante (siehe Tabelle 6) schrittweise auf knapp 0,3 Prozent bzw. 1,1 Mrd. Euro gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform zu. Die Beschäftigung steigt um etwa

0,1 Prozent bzw. 3.700 Personen, wobei der Zuwachs bei höheren Qualifikationen merklich kräftiger ausfällt. Die realen Nettostundenlöhne wachsen um 0,1 kurzfristig bzw. knapp 0,3 Prozent mittelfristig. Zusammen mit der höheren Beschäftigung stärkt dies die verfügbaren Einkommen. Der private Konsum nimmt kurzfristig um 0,3 Prozent, mittelfristig um 0,4 Prozent zu. Der Selbstfinanzierungsgrad<sup>14</sup> liegt kurzfristig niedriger als in den vorher diskutierten Abgabensenkungen, mittelfristig fällt er etwa gleich hoch wie bei der KV-Senkung für GeringverdienerInnen und höher als bei der Tarifreform aus. Mit dem Anstieg der Kapitalausstattung in der Ökonomie und der verstärkten Beschäftigung von Personen mit höheren Bildungsqualifikationen ziehen die Abgabeneinnahmen kräftig an, was den kräftigen Zuwachs bei der Selbstfinanzierung erklärt.

In der zweiten Investitionsfördervariante sind die Investitionsanreize niedriger als in der ersten Reformvariante. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der degressiven Abschreibung und bei der Ausweitung der GWG lediglich um einen Zinsgewinn aufgrund der zeitnahen steuerlichen Geltendmachung der Abschreibungen handelt. Das kumulierte Volumen der Abschreibungen bleibt unverändert. Ermittelt man den Gegenwartswert der steuerlichen Vorteile der linearen und degressiven Abschreibung bzw. der Ausweitung der Grenze für GWG, dann entlasten die beiden Maßnahmen die Unternehmen durch den Zinsgewinn um etwa 330 Mio. Euro<sup>15</sup> gegenüber 1 Mrd. Euro in der ersten Variante. Dementsprechend legt auch die Investitionsgüternachfrage merklich schwächer zu als in Variante 1, sowohl kurzfristig mit 0,6 Prozent höheren Investitionen gegenüber dem Basisszenario, als auch mittelfristig mit 0,4 Prozent, siehe Tabelle 7. Die zeitnahe steuerliche Geltendmachung der Abschreibungen spiegelt sich auch in den öffentlichen Finanzen wider. Da für diesen Fall mittelfristig keine fiskalischen Ausfälle<sup>16</sup> mehr auftreten sollten wird an dieser Stelle nicht der Selbstfinanzierungsgrad dargestellt, sondern die nominellen Auswirkungen auf die Primärbilanz. In den ersten Jahren ist diese Reform mit markanten steuerlichen Ausfällen verbunden, die jedoch über die Zeit wieder wegfallen. Mittelfristig führt diese Reform zu höheren steuerlichen Einnahmen als Folge der höheren Wirtschaftsaktivität. Nach Ausfällen im Steueraufkommen von 900 Mio. Euro bis 1,3 Mrd. Euro in den ersten Jahren, sind die Steuereinnahmen im Jahr 2030 um etwa 140 Mio. Euro höher, im Jahr 2035 um 170 Mio. Euro (bereinigt um das nominelle Wachstum).

Die Wirkungskanäle der Reform sind im Prinzip dieselben als in der Variante 1. Im Gegensatz zur ersten Variante ist aber in dieser Variante mit keinen Vorzieheffekten zu rechnen, da nur Investitionen, die ab dem Jahr 2022 getätigt werden, steuerlich begünstigt sind. Das BIP legt

---

<sup>14</sup> Für die Jahre 2020 und 2021 wird kein Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen, da in diesen beiden Jahren aus fiskalischer Sicht noch keine Mindereinnahmen durch die Steuersenkung entstehen.

<sup>15</sup> Für die Ermittlung wird eine nomineller Abdiskontierungssatz von 5 Prozent unterstellt.

<sup>16</sup> Die Investitionsanreize für die Unternehmen bestehen aber weiterhin, sind aber bereits in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Reform völlig fiskalisch wirksam geworden.

mittelfristig um 0,1 Prozent bzw. 0,4 Mrd. Euro im Vergleich zum Basisszenario zu, die Beschäftigung um 1.500 Personen. Wiederum ist der Zuwachs bei den höheren Qualifikationen mittelfristig merklich höher. Die Nettostundenlöhne nehmen um 0,05 Prozent kurzfristig und 0,1 Prozent mittelfristig zu. Entsprechend der Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation nimmt der reale private Konsum um 0,1 Prozent mittelfristig zu.

*Tabelle 7: PuMA Simulationsergebnisse – Variante 2:  
Degressive Abschreibung und Ausweitung GWG-Grenze*

Degressive Abschreibung, Ausweitung GWG-Grenze	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real			0,02%	0,03%	0,04%	0,04%	0,08%	0,10%
Investitionen, real			0,64%	0,61%	0,59%	0,57%	0,49%	0,43%
Privater Konsum, real			0,03%	0,04%	0,05%	0,05%	0,08%	0,10%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real			-0,13%	-0,12%	-0,11%	-0,10%	-0,07%	-0,05%
Arbeitskosten je Stunde, nominell			0,12%	0,12%	0,12%	0,11%	0,11%	0,11%
-niedrig			0,11%	0,10%	0,10%	0,09%	0,07%	0,06%
-mittel			0,11%	0,11%	0,11%	0,11%	0,10%	0,10%
-hoch			0,12%	0,13%	0,13%	0,14%	0,15%	0,14%
Nettoeinkommen je Stunde, real			0,04%	0,04%	0,05%	0,06%	0,09%	0,10%
-niedrig			0,03%	0,03%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%
-mittel			0,03%	0,04%	0,05%	0,05%	0,08%	0,09%
-hoch			0,05%	0,06%	0,07%	0,08%	0,12%	0,14%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
-niedrig			0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
-mittel			0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
-hoch			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigung			0,01%	0,01%	0,01%	0,02%	0,03%	0,03%
-niedrig			0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%
-mittel			0,01%	0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,02%
-hoch			0,01%	0,01%	0,02%	0,02%	0,05%	0,07%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)			0,00	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,02
-niedrig			0,00	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,02
-mittel			0,00	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,02
-hoch			-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,02	-0,02
BIP (in Mrd. Euro)			0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4
Beschäftigung (in Tausend Personen)			0,4	0,5	0,6	0,7	1,1	1,5
Auswirkung auf die Primärbilanz (in Mio. Euro)			-922	-1.278	-1.315	-1.253	136	170

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

### *Abgabenreformmaßnahmen 2020-2022*

Das gesamte Maßnahmenpaket in Variante 1 (begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne) sieht eine Entlastung von etwas mehr als 4,1 Mrd. Euro vor. Dementsprechend sind auch erhebliche volkswirtschaftliche Effekte gegenüber einer Situation ohne Umsetzung dieser Maßnahmen zu erwarten. Die Simulationsergebnisse sind in Tabelle 8 zusammengefasst dargestellt<sup>17</sup>.

Das Reformpaket weist erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen auf. Die Simulationsergebnisse zeigen, dass das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2035 um knapp 1 Prozent höher ausfällt als ohne das Reformpaket. Bereits bis zum Ende der Legislaturperiode ist mit

<sup>17</sup> Es ist anzumerken, dass zwar steuerliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen in der Simulation implementiert sind, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Einsparungen im öffentlichen Bereich nicht.

einem zusätzlichen kumulierten Wachstum von knapp 0,7 Prozent zu rechnen. Dies ist auch mit einer kräftigen Belebung des Arbeitsmarktes verbunden. Die Beschäftigung wird um über 0,6 Prozent bzw. 28.000 Personen höher ausfallen als ohne Abgabenreform. Die Arbeitslosenquote nach EU-Definition wird um 0,3 Prozentpunkte zurückgehen. Die Steuerentlastungen schlagen sich kräftig in den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nieder. Die Nettostundenlöhne legen um 1,7 Prozent zu und der reale private Konsum um 1,9 Prozent.

Die Entwicklung der Einkommen und der Arbeitsmarkteffekte sind über die einzelnen Ausbildungsgruppen relativ gleichmäßig verteilt. Die Nettostundenlöhne steigen im ersten Jahr der Reform bei den geringqualifizierten Erwerbstätigen kräftiger. Durch die Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer und die Entlastung bei den Gewinneinkommen profitieren in der Folge auch die anderen Bildungsschichten. Die Beschäftigung legt kurz- und mittelfristig etwas stärker bei den geringeren Qualifikationen zu, was sich auch in der Arbeitslosenquote widerspiegelt.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Reform ist beachtlich. Er liegt zwischen 40 Prozent kurzfristig und beinahe 50 Prozent mittelfristig. Aufgrund der Vorzieheffekte der begünstigten Besteuerung nicht-entnommener Gewinne ist er in den ersten beiden Jahren sogar noch höher.

*Tabelle 8: PuMA Simulationsergebnisse – Gesamtes Maßnahmenpaket der Jahre 2020 bis 2022  
Variante 1 (Begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne)*

Gesamtes Maßnahmenpaket Variante 1	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,17%	0,59%	0,68%	0,71%	0,74%	0,76%	0,87%	0,95%
Investitionen, real	1,65%	2,60%	2,49%	2,42%	2,35%	2,29%	2,04%	1,87%
Privater Konsum, real	0,62%	1,80%	1,85%	1,88%	1,91%	1,93%	2,04%	2,12%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,45%	-0,80%	-0,75%	-0,72%	-0,70%	-0,68%	-0,59%	-0,54%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	0,29%	0,36%	0,36%	0,36%	0,36%	0,36%	0,37%	0,37%
-niedrig	-0,06%	0,12%	0,14%	0,13%	0,12%	0,10%	0,06%	0,03%
-mittel	0,30%	0,33%	0,33%	0,32%	0,32%	0,32%	0,32%	0,33%
-hoch	0,45%	0,61%	0,60%	0,61%	0,63%	0,64%	0,66%	0,63%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,45%	1,57%	1,63%	1,66%	1,68%	1,70%	1,79%	1,85%
-niedrig	0,74%	1,62%	1,70%	1,72%	1,72%	1,73%	1,77%	1,80%
-mittel	0,46%	1,61%	1,67%	1,69%	1,71%	1,72%	1,81%	1,87%
-hoch	0,38%	1,61%	1,65%	1,70%	1,73%	1,76%	1,87%	1,90%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,07	0,21	0,22	0,22	0,22	0,23	0,23	0,24
-niedrig	0,13	0,27	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30
-mittel	0,06	0,23	0,24	0,24	0,24	0,25	0,26	0,27
-hoch	0,03	0,13	0,12	0,11	0,11	0,10	0,09	0,10
Beschäftigung	0,19%	0,60%	0,62%	0,63%	0,64%	0,65%	0,67%	0,70%
-niedrig	0,43%	0,89%	0,93%	0,94%	0,94%	0,95%	0,95%	0,95%
-mittel	0,17%	0,59%	0,61%	0,62%	0,62%	0,63%	0,64%	0,65%
-hoch	0,11%	0,44%	0,45%	0,46%	0,48%	0,49%	0,58%	0,68%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,09	-0,26	-0,28	-0,28	-0,28	-0,29	-0,31	-0,32
-niedrig	-0,19	-0,39	-0,42	-0,42	-0,43	-0,43	-0,45	-0,46
-mittel	-0,08	-0,25	-0,26	-0,26	-0,27	-0,27	-0,29	-0,30
-hoch	-0,06	-0,22	-0,23	-0,23	-0,24	-0,24	-0,26	-0,27
BIP (in Mrd. Euro)	0,7	2,5	2,8	2,9	3,1	3,2	3,6	4,0
Beschäftigung (in Tausend Personen)	8,4	26,4	27,3	27,7	28,0	28,3	29,5	30,5
Selbstfinanzierungsgrad	86,2%	48,2%	38,8%	40,2%	41,2%	42,0%	45,4%	47,5%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

Die Ergebnisse des gesamten Maßnahmenpakets in Variante 2 unterscheiden sich von Variante 1 lediglich um die Effekte der alternativen Investitionsfördermaßnahmen. Wie oben beschrieben ist die steuerliche Förderung in Variante 2 niedriger als in Variante 1, sodass auch die

volkswirtschaftlichen Effekte etwas niedriger ausfallen. Insgesamt legt das BIP auf mittelfristige Sicht um 0,8 Prozent bzw. 3,3 Mrd. Euro im Vergleich zum Basisszenario ohne Reformpaket zu. Die Beschäftigung fällt um 28.200 Personen höher aus. Die Investitionen wachsen merklich moderater als in Variante 1, was auch in den Nettostundenlöhnen leichte Spuren hinterlässt. Der Anstieg fällt mittelfristig um 0,15 Prozentpunkt niedriger aus. Der private Konsum legt dementsprechend um 0,3 Prozentpunkt weniger zu, jedoch immer noch um über 1,8 Prozent im Vergleich zum Basisszenario. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den ersten Jahren um rund 10 Prozentpunkt niedriger. Dies ist eine Folge des höheren Steuerausfalls der degressiven Abschreibung und Ausweitung der Grenze für GWG in den ersten Jahren. In mittlerer und längerer Frist ist aber die Selbstfinanzierung mit über 50 Prozent höher, da kein Steuerausfall von den Investitionsfördermaßnahmen mehr ausgeht.

*Tabelle 9: PuMA Simulationsergebnisse – Gesamtes Maßnahmenpaket der Jahre 2020 bis 2022  
Variante 2: Degressive Abschreibung und Ausweitung GWG-Grenze*

Gesamtes Maßnahmenpaket Variante 2	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,11%	0,51%	0,59%	0,61%	0,63%	0,65%	0,73%	0,79%
Investitionen, real	0,26%	1,12%	1,75%	1,70%	1,66%	1,62%	1,45%	1,35%
Privater Konsum, real	0,34%	1,52%	1,59%	1,62%	1,64%	1,66%	1,76%	1,84%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,11%	-0,45%	-0,56%	-0,54%	-0,53%	-0,52%	-0,47%	-0,44%
Arbeitskosten je Stunde, nominell	-0,04%	0,02%	0,15%	0,15%	0,15%	0,15%	0,17%	0,18%
-niedrig	-0,37%	-0,19%	-0,04%	-0,04%	-0,05%	-0,05%	-0,07%	-0,08%
-mittel	-0,02%	0,00%	0,13%	0,13%	0,13%	0,13%	0,14%	0,15%
-hoch	0,11%	0,23%	0,35%	0,36%	0,37%	0,38%	0,40%	0,39%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,36%	1,46%	1,53%	1,55%	1,57%	1,59%	1,65%	1,69%
-niedrig	0,67%	1,53%	1,63%	1,65%	1,66%	1,66%	1,69%	1,72%
-mittel	0,37%	1,50%	1,58%	1,60%	1,61%	1,62%	1,68%	1,73%
-hoch	0,27%	1,45%	1,52%	1,55%	1,57%	1,60%	1,67%	1,68%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,06	0,20	0,21	0,21	0,21	0,21	0,22	0,22
-niedrig	0,12	0,26	0,28	0,28	0,28	0,28	0,29	0,29
-mittel	0,05	0,21	0,22	0,23	0,23	0,23	0,24	0,25
-hoch	0,02	0,12	0,11	0,11	0,10	0,10	0,09	0,10
Beschäftigung	0,17%	0,57%	0,59%	0,60%	0,60%	0,61%	0,63%	0,64%
-niedrig	0,40%	0,86%	0,90%	0,91%	0,91%	0,92%	0,92%	0,91%
-mittel	0,14%	0,56%	0,58%	0,59%	0,59%	0,59%	0,60%	0,60%
-hoch	0,08%	0,40%	0,41%	0,42%	0,43%	0,44%	0,51%	0,58%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,08	-0,25	-0,26	-0,26	-0,27	-0,27	-0,28	-0,29
-niedrig	-0,18	-0,38	-0,40	-0,41	-0,41	-0,41	-0,42	-0,43
-mittel	-0,06	-0,24	-0,25	-0,25	-0,25	-0,25	-0,27	-0,27
-hoch	-0,04	-0,20	-0,21	-0,21	-0,22	-0,22	-0,23	-0,24
BIP (in Mrd. Euro)	0,5	2,1	2,5	2,5	2,6	2,7	3,0	3,3
Beschäftigung (in Tausend Personen)	7,4	25,0	26,0	26,3	26,5	26,7	27,5	28,2
Selbstfinanzierungsgrad	43,2%	39,1%	33,3%	31,2%	31,5%	32,4%	49,3%	51,5%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.

Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).

Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

## 5. Zusammenfassung

Österreich weist im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf. Im Jahr 2017 betrug die Abgabenquote 42,4 Prozent des BIP und damit deutlich mehr als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit 40,2 Prozent. Die vergleichsweise hohe Belastung betrifft insbesondere die Belastung des Faktors Arbeit mit Einkommensteuer, Dienstnehmerbeiträgen und Lohnnebenkosten aber auch die Körperschaftsteuer. Nachdem sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm das Ziel der Reduktion der Abgabenquote auf 40 Prozent gesetzt hat, sollen nach den bisherigen Schritten zur Entlastung der Bevölkerung (Familienbonus oder die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen) in den Jahren 2020 bis 2022 weitere Reformmaßnahmen gesetzt werden.

Die ökonomische Theorie und empirische Ergebnisse legen nahe, dass insbesondere die Belastung der Erwerbseinkommen über die Lohn- und Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge und die Körperschaftsteuer erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausüben. Die Vorschläge des Ministerratsvortrags über die steuerlichen Maßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 sehen prinzipiell eine deutliche Senkung der Abgaben im Ausmaß von 4,5 Mrd. Euro vor, jedoch auch eine steuerliche Gegenfinanzierung im Umfang von 385 Mio. Euro, die größtenteils den privaten Konsum auch durch Schließen von Steuerlücken besteuert. Insgesamt soll die Abgabenbelastung demnach um rund 4,1 Mrd. Euro gesenkt werden.

Die größten Brocken des Reformpakets entfallen auf die Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer mit 2,3 Mrd. Euro, Maßnahmen zur Investitionsstärkung mit rund 1 Mrd. Euro und eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen in Höhe von 700 Mio. Euro. Ein überdurchschnittlicher Anteil der Entlastung entfällt auf Personen mit niedrigem Einkommen, somit auf geringqualifizierte oder jüngere Beschäftigte bzw. Personen mit Teilzeiteinkommen, also insbesondere Frauen.

Die schrittweise Umsetzung der Reform kann aus mehreren Überlegungen sinnvoll sein. Erstens ist die Rückführung der Schuldenstandsquote auf das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP noch nicht vollzogen. Eine schuldenfinanzierte Steuerreform würde die Zielerreichung erschweren. Zweitens soll ein erheblicher Teil der Entlastungsmaßnahmen über das Heben von Effizienzpotenzialen im öffentlichen Bereich finanziert werden. Dies erfordert jedoch Zeit für die Identifizierung und Implementierung von entsprechenden Maßnahmen. Der Fokus auf geringe Einkommen, insbesondere bereits mit Beginn der Implementierungsperiode, kann vor dem Hintergrund der nachlassenden Konjunktur und der vereinfachten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen als sinnvoll erachtet werden. Die investitionsstärkenden Maßnahmen sind wiederum ein wesentliches Element, um österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken und die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft zu erhalten.

Das Reformpaket weist erhebliche volkswirtschaftliche Effekte auf. Die Simulation mit dem Makromodell PuMA zeigt, dass die Senkung der Abgabenbelastung das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2035 um rund 1 Prozent höher ausfallen lassen wird als ohne Reformmaßnahme. Bereits bis zum Ende der Legislaturperiode ist mit einem zusätzlichen kumulierten Wachstum von knapp 0,7 Prozent zu rechnen. Dies ist auch mit einer kräftigen Belebung des Arbeitsmarktes verbunden. Die Beschäftigung wird um über 0,7 Prozent bzw. 30.500 Personen höher ausfallen als ohne Abgabenreform. Die Arbeitslosenquote nach EU-Definition wird um 0,3 Prozentpunkte niedriger ausfallen. Die Steuerentlastungen schlagen sich kräftig in den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nieder. Die Nettostundenlöhne legen um rund 1,9 Prozent zu und der reale private Konsum um 2,1 Prozent. In einer alternativen Reformvariante, in der die begünstigte Besteuerung nicht-entnommener Gewinne durch zeitnahe steuerliche Abschreibungsregelungen ersetzt wird, legt das BIP um knapp 0,8 Prozent zu und die Beschäftigung um 28.200 Personen. Insbesondere die Investitionstätigkeit fällt merklich niedriger aus als in obiger Variante, was sich über die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung in einen niedrigeren Zuwachs beim privaten Konsum mit 1,8 Prozent niederschlägt.

Durch die kräftigere wirtschaftliche Prosperität aufgrund des Reformpakets steigen auch Steuereinnahmen, so dass sich die Reform je nach Variante und Zeitpunkt zu rund 40 bis 50 Prozent selbst finanziert. Entsprechend werden zur Finanzierung der Nettoentlastung von 4,1 Mrd. Euro insgesamt 2,1 bis 2,5 Mrd. Euro benötigt. Vor dem Hintergrund, dass bei den öffentlichen Ausgaben in Österreich sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zwischen den Bundesländern Effizienzpotenziale von vielen Milliarden bestehen, die gehoben werden könnten, ohne die öffentlichen Leistungen für die BürgerInnen zu verschlechtern, ist die geplante Reform finanzierbar, ohne die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund sollte mit dem Reformpaket die Belastung der privaten Haushalte und Unternehmen gesenkt und damit der Arbeitsmarkt belebt und die Einkommen in sämtlichen Einkommensgruppen innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft gestärkt werden.

## 6. Appendix: Beschreibung von PuMA – ein Makromodell für Österreich

Das Makromodell PuMA (Public policy Model for Austria) ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (dynamic computable general equilibrium model DCGE), mit besonderem Fokus auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Sektor. Es eignet sich speziell für die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Einige Beispiele dafür sind Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen, der staatlichen Pensionen, der Aus- und Weiterbildung oder der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt die Untersuchung von kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Reaktionen genau analysiert werden. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr mobil und der heimische Zinssatz durch weltweite Kapitalnachfrage und -angebot bestimmt wird. Die Kalibrierung von PuMA repliziert die gegenwärtige Situation der österreichischen Volkswirtschaft im Modell. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben und das regelmäßig von den Autoren upgedatet wird, siehe etwa Berger et al. (2009), Berger et al. (2012) und Berger et al. (2016).

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mit Hilfe sogenannter überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. PuMA basiert auf der Arbeit von Grafenhofer et al. (2007), welche das Konzept von Gertler erweitert, indem zusätzliche Altersgruppen implementiert werden. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit dargestellt (vgl. Mortensen, 1986 bzw. Mortensen und Pissarides, 1999). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt.

Keuschnigg und Kohler (2002) bzw. Ratto et al. (2009) folgend werden Unternehmen in Investitionsgüter- und Endproduktproduzenten unterteilt. Investitionsgüterproduzenten transformieren Endprodukte, die sie aus dem In- und Ausland beziehen, in Investitionsgüter. Diese Unternehmen maximieren den Gegenwartswert der Dividendenzahlungen über die optimale Wahl des Investitionsniveaus und stellen die Investitionsgüter wiederum den Endproduktproduzenten für die Produktion zur Verfügung. Kapital wird mit einer variablen Rate abgeschrieben, die von der Kapitalnutzung abhängt. Auf dem Investitionsgütermarkt herrscht perfekter Wettbewerb.

Durch die optimale Wahl der Kapital- und Arbeitsnachfrage produzieren Endproduktunternehmen Güter für die private und öffentliche Konsumnachfrage, die Investitions- und die Auslandsnachfrage. Darüber hinaus wählen sie das optimale Niveau an Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und an Kapitalnutzung. In PuMA wird unvollkommene Substituierbarkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgruppen in der Produktion angenommen. Wie in Jaag (2009) und Krusell et al. (2000) wird in PuMA Kapital-Ausbildungs-Komplementarität unterstellt. Das bedeutet, dass Höherqualifizierte und der Kapitaleinsatz stärker zueinander komplementär sind (weniger einfach substituiert werden können) als dies bei Geringqualifizierten der Fall ist. Endproduktproduzenten unterliegen monopolistischer Konkurrenz mit freiem Markteintritt: Jedes Unternehmen produziert eine eigene Marke, welche sich von den Konkurrenzprodukten unterscheidet. Die Nachfrage basiert auf Dixit-Stiglitz (1977) Präferenzen, wobei die einzelnen Marken unvollkommene Substitute darstellen.

Löhne werden in PuMA durch Nash-Lohnverhandlungen zwischen Endproduktunternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestimmt. Der Ertrag eines Arbeitsplatzes, vereinfacht gesprochen die Differenz zwischen marginalem Produkt der Arbeit und Rückfallposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, wird über die Maximierung des Nash-bargaining Produktes zwischen den Verhandlungspartnern auf Basis der Verhandlungsmacht verteilt. Zusätzlich erhält auch die öffentliche Hand über die Abgaben auf Erwerbseinkommen einen wesentlichen Teil des Ertrags.

In PuMA ist die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt, von welchen die ersten fünf Gruppen die Personen im erwerbsfähigen Alter umfassen, während die restlichen drei Gruppen die ältere Bevölkerung abbilden. Die fünfte Altersgruppe unterscheidet sich von den ersten vier Gruppen dahingehend, dass sie eine Mischgruppe darstellt, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und passt sich bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen an. Weiters wird eine Unterscheidung in drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus vorgenommen, nämlich Geringqualifizierte (kein Schulabschluss bzw. maximal Pflichtschulabschluss, ISCED 0-2), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, AbsolventInnen einer mittleren bzw. höheren Schule etc., ISCED 3-4) und Hochqualifizierte ((Fach-)HochschülerInnen und AbsolventInnen von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation, wodurch der notwendige zeitliche Aufwand für Bildung berücksichtigt wird. Für die Modellierung der Auswirkungen von Zuwanderung wird zusätzlich eine Unterteilung der Bevölkerung nach Herkunft vorgenommen.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, Individuen im Modell unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Dazu gehören z.B. die Arbeitsproduktivität, um das Lohnprofil in Österreich gut nachbilden zu können und Investitionen in die Weiterbildung.

Altersabhängige Charakteristika sind z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten und Gesundheitsausgaben. Durch die Struktur des Modells kann die prognostizierte demographische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der privaten Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen, Abfertigungsansprüchen sowie aus den sonstigen Transfer- und Sachleistungen des Staates an die Haushalte zusammen. Gegeben, dass öffentliche Pensionsleistungen im Durchschnitt geringer als das vor Pensionsantritt erwirtschaftete Einkommen sind, sparen Erwerbstätige, um das Einkommen in höherem Alter durch Auflösung von Ersparnissen aufzustocken.

Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität nach einer Arbeitsstelle, ihrer Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Bestimmung der Sparquote. Die Wahl des Arbeitseinsatzes ist abhängig vom Nettolohn und berücksichtigt zusätzlich generierte Ansprüche gegenüber den öffentlichen Sozialversicherungsträgern (zukünftige Pensions-, Arbeitslosenansprüche) sowie Abfertigungsansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Diese Entscheidung ist abhängig vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Unternehmen wählen eine optimale Anzahl an ausgeschriebenen offenen Stellen. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen und nach Geburtsland kann PuMA alters-, ausbildungs-, bzw. herkunftsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen vom Nettoarbeitseinkommen und der Nettoersatzrate bzw. der sozialen Absicherung bestimmt. Die Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (inkl. Opportunitätskosten durch Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen im Sozialversicherungsbereich können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Zuschüsse aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und nachgeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum (inklusive Verwaltung), für die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die privaten Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (wie Lohn- und

Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragssteuern auf Zinsen und Dividenden und Lohnsummensteuern) explizit modelliert. PuMA bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem, als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) und weitere lohnabhängige Abgaben ab.

## 7. Literaturverzeichnis

- Acosta-Ormaechea, S., S. Sola und J. Yoo (2018). Tax composition and growth: A broad cross-country perspective, *German Economic Review*, veröffentlicht online: 9. Jänner 2018.
- Alesina, A., E. Glaeser und B. Sacerdote (2005). Work and Leisure in the US and Europe: Why So Different?, NBER WP 11278.
- Alinaghi, N. und W. R. Reed (2017). Taxes and economic growth in OECD countries: A meta-regression analysis, Working Paper Series 6710, Victoria University of Wellington, Public Finance.
- Arachi, G., V. Bucci und A. Casarico (2015). Tax structure and macroeconomic performance, *International Tax and Public Finance* 22(4), S. 635-662.
- Arnold, J. (2008). Do Tax Structures Affect Aggregate Economic Growth?: Empirical Evidence from a Panel of OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers, No. 643, OECD Publishing.
- Arnold, J. M., B. Brys, C. Heady, A. Johansson, C. Schweltnus und L. Vartia (2011). Tax policy for economic recovery and growth, *Economic Journal* 121(550), S. 59-80.
- Belot, M. und J. C. van Ours (2004). Does the recent success of some OECD countries in lowering their unemployment rates lie in the clever design of their labor market reforms? *Oxford Economic Papers* 56(4), S. 621-642.
- Berger, J., G. Biffi, U. Schuh und L. Strohner (2016). Updating of the Labour Market Model, EcoAustria und Donauuniversität Krems Studie im Auftrag von DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Berger, J., M. Gstrein, C. Keuschnigg, M. Miess, S. Müllbacher, L. Strohner und R. Winter-Ebmer (2012). Development/Maintenance of the Labour Market Model – Final Report. Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Berger, J., C. Keuschnigg, M. Keuschnigg, M. Miess, L. Strohner und R. Winter-Ebmer (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union. Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.
- Blanchard, O. J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons, *Journal of Political Economy* 93, 223-247.
- Bocconi Universität (2011). The role and impact of labour taxation policies, Studie für die Europäische Kommission.
- Boone, J. und L. Bovenberg (2002). Optimal Labour Taxation and Search, *Journal of Public Economics* 85, S. 53-97.
- Causa, O. (2008). Explaining Differences in Hours Worked Among OECD Countries: An Empirical Analysis, OECD Economics Department WP 596.

- Chirinko, R. S., S. M. Fazzari und A. P. Meyer (1999). How responsive is business capital formation to its user cost? An exploration with micro data, *Journal of Public Economics* 74(1), S. 53-80.
- De Mooij, R. und S. Everdeen (2003). Taxation and foreign direct investment: a synthesis of empirical research, *International Tax and Public Finance* 10, S. 673-693.
- Disney, R. (2004). Are Contributions to Public Pension Programmes a Tax on Employment?, *Economic Policy* 19 (39), S. 269-311.
- Dixit, A. und J.E. Stiglitz (1977). Monopolistic Competition and Optimum Product Diversity, *American Economic Review* 67(3), S. 297-308.
- Duval, R. (2003). The Retirement Effects of Old-Age Pension and Early Retirement Schemes in OECD Countries, *OECD Economics Department Working Papers* No. 370.
- Europäische Kommission (2011). Tax Reforms in EU Member States 2011, *European Economy* 5/2011.
- Evers, M., R. A. de Mooij und D. J. van Vuuren (2006). What Explains the Variation in Estimates of Labour Supply Elasticities?, *Tinbergen Institute DP* 2006-017/3.
- Feldstein, M. (2006). The effect of taxes on efficiency and growth, *NBER Working Paper* 12201.
- Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 50, S. 61-110.
- Graf, N., Koch, P., Strohner, L. und Thomas, T. (2018). Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben. Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018, *EcoAustria Policy Note* 28.
- Grafenhofer, D., C. Jaag, C. Keuschnigg und M. Keuschnigg (2007). Probabilistic Aging, *CESifo Working Paper* 1680.
- Gruber, J. und J. Rauh (2007). How Elastic is the Corporate Income Tax Base? in: *Taxing Corporate Income in the 21st Century*. Hrsg.: Auerbach, A., J. Hines, J. Slemrod, Cambridge University Press, 2007, S. 140-163.
- Harhoff, D. und F. Ramb (2001). Investment and Taxation in Germany – Evidence from Firm-Level Panel Data, in *Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Investing Today for the World of Tomorrow – Studies on the Investment Process in Europe*, Springer, Heidelberg.
- Hassett, K. A. und R. G. Hubbard (2002). Tax policy and investment, in: Auerbach, A. J., M. Feldstein (Hrsg.). *Handbook of Public Economics*, S. 1293-1343.
- Institute for Fiscal Studies (2010). *Dimensions of Tax Design: The Mirrlees Review*, Oxford University Press, Oxford.
- Jaag, C. (2009). Education, demographics, and the economy, *Journal of Pension Economics and Finance* 8(2), S. 189-223.

- Keuschnigg, C. und W. Kohler (2002). Eastern Enlargement of the EU: How Much Is It Worth for Austria?, *Review of International Economics* 10(2), S. 324–342.
- Krusell, P., L.E. Ohanian, J.V. Rios-Rull und G.L. Violante (2000). Capital-skill complementarity and inequality: A macroeconomic analysis, *Econometrica* 68(5), S. 1029–1054.
- Macek, R. (2014). The impact of taxation on economic growth – Case study of OECD countries, *Review of Economic Perspectives* 14(4), S. 309-328.
- Meghir, C. und D. Phillips (2010). Labour supply and taxes, in: Adam, S., T. Besley und R. Blundell (Hrsg.). *The Mirrlees Review: dimensions of tax design*, Oxford University Press.
- Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: Ashenfelter, O., Layard, R. (Hrsg.), *Handbook of Labour Economics*, vol. 2, Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D. und C. Pissarides (1999). New developments in models of search in the labor market, in: Ashenfelter, O., Card, D. (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- Myles, G. D. (2009). Economic growth and the role of taxation – theory, OECD Economics Department Working Paper 713.
- Nickell, S. (2004). Employment and Taxes, CEP DP No. 634.
- Nickell, S., L. Nunziata und W. Ochel (2005). Unemployment in the OECD since the 1960s. What do we know?, *The Economic Journal* 115, S. 1-27.
- OECD (2018). *Taxing Wages 2018*, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2017). *OECD Economic Surveys – Austria – July 2017 Overview*, [www.oecd.org/eco/surveys/economic-survey-Austria.htm](http://www.oecd.org/eco/surveys/economic-survey-Austria.htm).
- OECD (2010). *Tax Policy Reform and Economic Growth*, Paris, OECD Publishing.
- OECD (2006). *Employment Outlook 2006*, OECD Publishing.
- Ratto, M., W. Roeger und J. in't Veld (2008). Quest III: An Estimated Open-Economy DSGE Model of the Euro Area with Fiscal and Monetary Policy, *Economic Modelling* 26, S. 222–233.
- Strohner L., J. Berger und T. Thomas (2018). Ökonomische Folgen der Reformzurückhaltung bei der Beendigung des Solidaritätszuschlags, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 19, S. 313-330.
- Thomas, T., Berger, J., Graf, N. und Strohner, L. (2017). Staatsausgaben in Österreich: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungsniveau erhalten, *EcoAustria Policy Note* 20.
- Wöhlbier, F. (2002). *Humankapitalbildung und Beschäftigung: Eine Finanzpolitische Analyse*, Deutscher Universitäts Verlag.